

**Bedeutung der demografischen Entwicklung für die
Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden im Landkreis
Görlitz**

Bachelorarbeit
an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
zum Erwerb des Hochschulgrades
Bachelor of Laws (LL.B.)

Vorgelegt von
Marie Thomas
aus Meißen

Meißen, 31.03.2023

Vorwort

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und sprachlichen Gestaltung wird in der vorliegenden Bachelorarbeit die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Davon soll allerdings keine Benachteiligung gegenüber dem weiblichen oder diversen Geschlecht ausgehen. Die männliche Form gilt, insofern es nicht explizit ausgeschlossen wird, für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	II
Darstellungsverzeichnis	IV
1 Abbildungen	IV
2 Tabellen	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
1 Einleitung	1
2 Gemeinden	2
2.1 Arten und Formen	3
2.2 Aufgaben.....	5
2.2.1 Freiwillige Aufgaben	6
2.2.2 Pflichtaufgaben.....	8
2.2.3 Weisungsaufgaben.....	9
3 Demografischer Wandel	11
3.1 Geburten- und Sterberate.....	12
3.2 Zu- und Abwanderungsbewegung	13
3.3 Regionale Unterschiede	14
3.4 Folgen	16
4 Demografische Entwicklung der Gemeinden im Landkreis Görlitz	18
4.1 Geburten- und Sterberate.....	20
4.2 Zu- und Abwanderungsbewegung	22
4.3 Altersentwicklung	24
4.4 Zusammenfassung der Erkenntnisse	25
5 Bedeutung der Demografie für die Aufgabenwahrnehmung	25
6 Umfrage	28
6.1 Methodik.....	29
6.2 Ergebnisse und Auswertung.....	29
6.2.1 Erster Teil - Selbsteinschätzung	30
6.2.2 Zweiter Teil - Angebot an freiwilligen Aufgaben	32
6.2.3 Dritter Teil - Bedeutung demografischer Wandel	40
7 Fazit	42
Kernsätze	45
Anhangsverzeichnis	VII
Anhang	VIII
Literaturverzeichnis	XXXV
Rechtsprechungsverzeichnis	XXXIX
Rechtsquellenverzeichnis	XXXIX
Eidesstattliche Versicherung	XL

Darstellungenverzeichnis

1 Abbildungen

Abb. 1: Bevölkerungsveränderung Bundesrepublik Deutschland	14
Abb. 2: Entwicklung der Geburten und Sterbefälle im Landkreis Görlitz.....	22
Abb. 3: Ergebnisse Frage 1.2 und Frage 1.5	31
Abb. 4: Ergebnisse Frage 2.2	34
Abb. 5: Ergebnisse Frage 2.7 und Frage 2.8	36
Abb. 6: Ergebnis Frage 3.7	39

2 Tabellen

Tab. 1: Vergleich Geburtenentwicklung ländliche Gemeinden	21
Tab. 2: Ergebnis Frage 1.1	30
Tab. 3: Ergebnis Frage 2.1 - Aufgabenkategorien.....	33
Tab. 4: Ergebnis Frage 3.2	37
Tab. 5: Ergebnis Frage 4.1	40
Tab. 6: Ergebnis Frage 4.4	41
Tab. 7: Ergebnis Frage 4.7	42

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
DDR	Deutsche Demokratische Republik
EU	Europäische Union
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
SächsGemo	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsVerf	Verfassung des Freistaates Sachsen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNO	Vereinte Nationen

1 Einleitung

In den letzten Jahrzehnten ist die Weltbevölkerung unaufhaltsam gewachsen. Mit schätzungsweise 7,9 Milliarden Menschen leben aktuell so viele Menschen auf unserem Planeten, wie noch nie zuvor. Prognosen der UNO zufolge soll sich diese Zahl in den nächsten Jahren sogar noch weiter erhöhen.¹ Umso erstaunlicher ist es, dass sich in Deutschland eine komplett gegenteilige Entwicklung vollzieht, die unter dem Begriff Demografischer Wandel zusammengefasst werden kann. Anstelle eines rasanten Anstieges der Geburten, wie er in anderen Teilen der Welt zu verzeichnen ist, entwickelt sich die Geburtenrate in Deutschland seit Jahrzehnten hinweg rückläufig. Der Anteil an älteren Menschen hingegen wächst immer weiter an. Diese Entwicklungen führen dazu, dass die Altersstrukturpyramide auf den Kopf gestellt wird. Die daraus resultierenden Probleme sind allgegenwärtig. Der Fachkräftemangel ist nur eines der vielen Schlagworte, das in diesem Zusammenhang genannt werden kann. Dabei stellen die Veränderungen nicht nur die Wirtschaft und Politik, sondern auch die Gemeinden vor neue Herausforderungen.

Die Gemeinden, als unterste Ebene im föderalen Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland, sind die Ebene, die am nächsten an den Menschen dran ist. Aufgrund der Nähe, zwischen den Gemeinden und ihren Einwohnern, kann davon ausgegangen werden, dass Veränderungen in der Zusammensetzung der Gemeindebevölkerung denknottwendiger Weise auch Veränderungen in der Gemeinde selbst zur Folge haben müssen. In dieser Arbeit soll untersucht werden, inwiefern sich die demografischen Entwicklungen auf die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden auswirken. Hierfür findet exemplarisch eine Betrachtung der Entwicklung in den Gemeinden des Landkreises Görlitz statt. Das Ziel der Arbeit ist es, verschiedene Trends, die sich in der Bevölkerungsentwicklung abzeichnen, zu benennen und darzulegen, welchen Einfluss diese Entwicklungen auf das Angebot und die Erfüllung von freiwilligen Aufgaben, durch die Gemeinden, haben. Dabei soll hervorgehoben werden, welche Bereiche, beziehungsweise Aufgabenkategorien, besonders betroffen sind. Daneben soll dargestellt werden, wie die Gemeinden selbst die, mit dem demografischen Wandel einhergehenden, Veränderungen einschätzen und welche Bedeutung sie dem Wandel beimessen.

Dafür erfolgen zunächst einige allgemeine Ausführungen zu den Gemeinden, insbesondere im Hinblick darauf, welche Aufgaben sie wahrnehmen. Auf diese Weise soll ein Verständnis für die Fülle der gemeindlichen Verpflichtungen auf der einen, aber auch die Vielfalt der Möglichkeiten gemeindlicher Betätigung, auf der anderen Seite, erzeugt werden. Dies soll verdeutlichen, was mit Aufgabenwahrnehmung, im Sinne des

¹ Vgl. United Nations, World Population Prospects, S. 2.

Themas dieser Arbeit, gemeint ist. Daraufhin erfolgt ein kurzer Abriss der demografischen Entwicklung auf Bundesebene. Dadurch soll hervorgehoben werden, welche Regionen der demografischen Wandel besonders tangiert. Ein Beispiel für eine solche Region ist der Landkreis Görlitz. Im restlichen Teil der Arbeit erfolgt daher ein vertiefter Einblick in die demografischen Entwicklungen der Gemeinden im Landkreis Görlitz. Anhand einer Umfrage soll untersucht werden, wie sich die demografischen Veränderungen auf die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden auswirken.

Zuvor ist jedoch noch anzumerken, dass die Bevölkerungsentwicklung einer Gemeinde neben den demografischen Faktoren auch durch unterschiedliche örtliche Faktoren beeinflusst wird. Um welche Faktoren es sich dabei handelt, ist sehr individuell. Zudem können deren Auswirkungen auf die Einwohnerzahl von Gemeinde zu Gemeinde variieren. Aus diesem Grund finden die örtlichen Faktoren in dieser Arbeit keine weitere Beachtung. Die Gemeinden sollten den Einfluss der örtlichen Faktoren allerdings nicht unterschätzen und hinsichtlich ihrer Entscheidungsfindung stets beachten.

2 Gemeinden

Die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland folgt dem Prinzip des Föderalismus. Das bedeutet, dass es einen Gesamtstaat, bestehend aus souveräne Gliedstaaten gibt. Für Deutschland sind dies die einzelnen Bundesländer. Aus der Souveränität der Gliedstaaten folgt, dass jeder Ebene bestimmte Aufgaben zugeordnet werden können, für deren Erledigung sie selbst zuständig ist. Auf Länderebene untergliedert sich die Verwaltungsorganisation in Behörden der unmittelbaren Staatsverwaltung und Kommunen.² Der Begriff Kommune umfasst dabei sowohl Landkreise und kreisfreie Städte, als auch Gemeinden. Aus Art. 28 GG geht hervor, dass die kommunale Ebene grundsätzlich zweigeteilt ist. Nämlich in die Ebene der Gemeindeverbände, womit die Landkreise gemeint sind, und die Ebene der Gemeinden. Eine Durchbrechung dieser Zweiteilung stellen die kreisfreien Städte dar, weil ihnen kein umschließender Verband übergeordnet ist.³ In Sachsen gibt es zehn Landkreise, denen insgesamt 415 Gemeinden angehören, und drei kreisfreie Städte.⁴ Der Staatsaufbau besteht folglich im Wesentlichen aus vier Ebenen. Dem Bund als übergeordnetes Gesamtkonstrukt, den einzelnen Bundesländern, den Landkreisen und den Gemeinden.

Die Gemeinden bilden somit die unterste Ebene. Sie sind dabei zugleich die Ebene, die nächsten am Bürger ist. Schon allein daraus lässt sich ableiten, dass ihnen eine besondere Bedeutung zukommen muss. Die SächsGemO enthält keine Definition, was eine Gemeinde ist. Jedoch wird nach § 1 SächsGemO das Wesen der Gemeinden im

² Vgl. Burgi, Kommunalrecht, S. 18.

³ Vgl. Henneke, Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung in Deutschland, S. 40 f.

⁴ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Gebietsänderungen.

Allgemeinen „durch ihre Stellung im Staat, ihre Aufgaben und besondere Form der Verwaltung, durch ihre Rechtsstellung und ihre Organe bestimmt.“⁵ Der § 1 Abs. 1 SächsGemO kennzeichnet die Gemeinden hinsichtlich ihrer Stellung als Grundlage und Glied des demokratischen Rechtsstaates. Demnach bilden sie die Grundbasis, auf welcher der Staat aufbaut. Mit der besonderen Form der Verwaltung ist gemäß § 1 Abs. 2 SächsGemO die Erfüllung von Aufgaben in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung gemeint. Bezüglich ihrer Rechtsnatur sind die Gemeinden gemäß § 1 Abs. 3 SächsGemO rechtsfähige Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts. „Eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts ist eine Körperschaft, deren Gebietshoheit einen räumlich abgegrenzten Teil des Staatsgebietes sowie dessen Bewohner als gesetzliches Mitglied ihrer Organisation erfasst. Die Mitgliedschaft ergibt sich aus dem Wohnsitz im Gebiet der Körperschaft und wird durch Wohnsitz begründet.“⁶ Das Gesetz hebt deutlich hervor, dass die Gemeinden rechtsfähig sind. Sie können demnach selbstständig Träger von Rechten und Pflichten sein.⁷ Als Organe einer Gemeinde nennt § 1 Abs. 4 SächsGemO den Gemeinderat und den Bürgermeister. Diese sind von fundamentaler Bedeutung für eine Gemeinde. Auf die Bedeutung der Organe wird an anderer Stelle dieser Arbeit noch einmal vertieft eingegangen. Die Rolle der Gemeinden ist eine janusköpfige. Auf der einen Seite sind sie das Ausführungsorgan staatlicher Entscheidungen und andererseits erfüllen sie im eigenen Interesse verschiedene Selbstverwaltungsaufgaben.⁸

2.1 Arten und Formen

Welche Arten von Gemeinden es gibt, ist im § 3 Abs. 1 SächsGemO festgelegt. Gemeinden sind demnach die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die kreisfreien Städte. Der Gesetzgeber unterscheidet also im Wesentlichen zwischen Kreisfreiheit und Kreisangehörigkeit. Kreisangehörig sind alle Gemeinden, die dem umspannenden Dach eines Landkreises untergeordnet sind. Dies betrifft, bis auf die drei kreisfreien Städte (Dresden, Leipzig und Chemnitz), alle übrigen Gemeinden. Keinen Unterschied macht es jedoch, ob eine Gemeinde eine Stadt oder eine Gemeinde ist. Die Bezeichnung als Stadt führen gemäß § 5 Abs. 2 SächsGemO die Gemeinden, denen diese Bezeichnung bei In-Kraft-Treten der SächsGemO bereits zustand. Zudem kann die Bezeichnung als Stadt auf Antrag durch die Staatsregierung verliehen werden, insofern die Gemeinde die Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 S. 2 SächsGemO erfüllt. Wenn also die nach Einwohnerzahl, Siedlungsform und kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse städtisch geprägt sind. Eine Stadt ist folglich nichts anderes,

⁵ Vodova in Brüggel/Geiert/Nolden, SächsGemO, § 1 Rn. 1.

⁶ Fassbender/König/Musall, Sächsisches Kommunalrecht, S. 67.

⁷ Vgl. Vodova in Brüggel/Geiert/Nolden, SächsGemO, § 1 Rn. 8.

⁸ Vgl. Rudzio, Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, S. 319.

als eine Gemeinde unter anderem Label. Eine Ausnahme bilden die Großen Kreisstädte nach § 3 Abs. 2 SächsGemO. Diese sind zwar auch kreisangehörige Gemeinde, erfüllen jedoch auch teils Aufgaben, die sonst die Landkreise beziehungsweise kreisfreie Städte wahrnehmen.⁹

Egal ob Dorf, Kleinstadt, große Stadt oder sogar Weltstadt, es ist immer von der Einheitsgemeinde als Grundform auszugehen.¹⁰ Die Einheitsgemeinde, ist eine Gemeinde, die alle Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich erledigt.¹¹ Daneben gibt es, im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit, noch weitere Formen, in denen Gemeinden tätig werden können. Aus der Zusammenarbeit können sich für die beteiligten Gemeinden zahlreiche Vorteile, beispielsweise durch Kosteneinsparung oder zusätzlicher Expertise, ergeben. „Es liegt in der Entscheidung der Kommunen, die Handlungsspielräume zur kommunalen Zusammenarbeit zu nutzen.“¹² Allerdings sind die zusammenarbeitenden Gemeinden, im Vergleich zu den eigenständig entscheidenden Einheitsgemeinden, weniger selbstständig in ihrem Handeln, da sie sich zumindest mit den anderen Gemeinden abstimmen müssen. Der Grad der Selbstständigkeit variiert jedoch von Form zu Form. Zwei solcher Formen sind Verwaltungsverband und Verwaltungsgemeinschaft. Hierbei handelt es sich jedoch um Auslaufmodelle. Eine Neugründung ist folglich nicht mehr zulässig. Allerdings wird, für alle Verwaltungsverbände und -gemeinschaften, die bereits von dem 17. November 2012 gegründet wurden, ein Bestandsschutz nach § 2 Abs. 1 S. 1 SächsKomZG gewährt. Obwohl die interkommunale Zusammenarbeit nicht Thema dieser Arbeit ist, solle die beiden genannten Formen kurz vorgestellt werden, da sie unter den Gemeinden des Landkreises Görlitz vertreten sind. Eine genauere Betrachtung der möglichen Auswirkungen von Zusammenarbeit auf die Aufgabenwahrnehmung erfolgt jedoch nicht.

Der Verwaltungsverband ist eine Kooperationsform, bei der die Gemeinden zwar weiterhin rechtlich selbstständig sind, die Selbstständigkeit hinsichtlich der Aufgabenerfüllung jedoch gemindert ist. Der Verband selbst ist gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 SächsKomZG eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Mitgliedsgemeinden, verlieren ihre Selbstständigkeit zumindest in der Hinsicht, dass der Verband für die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich zuständig ist und die Gemeinden diesbezüglich keine Entscheidungsbefugnis mehr haben.¹³ Lediglich für die Aufgaben nach § 8 SächsKomZG steht den Gemeinden ein Weisungsrecht zu. Der Verband besteht gemäß § 3 Abs. 1 SächsKomZG aus benachbarten Gemeinden des-

⁹ Vgl. Brüggem in Brüggem/Geiert/Nolden, SächsGemo, § 3 Rn. 6.

¹⁰ Vgl. Burgi, Kommunalrecht, S. 40.

¹¹ Vgl. Fassbender/König/Musall, Sächsisches Kommunalrecht, S. 67 f.

¹² Sächsisches Staatsministerium des Inneren, Kommunale Zusammenarbeit.

¹³ Vgl. Fassbender/König/Musall, Sächsisches Kommunalrecht, S. 416.

selben Landkreises, wobei im Abs. 2 bestimmt wird, dass eine Gemeinde immer nur einem Verwaltungsverband angehören kann. In Sachsen gibt es derzeit noch sechs Verwaltungsverbände.¹⁴

Die Verwaltungsgemeinschaft ist im Gegensatz zum Verwaltungsverband keine eigene Körperschaft des öffentlichen Rechts.¹⁵ Sie ist nach § 36 Abs. 1 SächsKomZG ein Zusammenschluss von benachbarten Gemeinden eines Landkreises, wobei diese Gemeinden eine Vereinbarung getroffen haben, dass eine Gemeinde, als sogenannte erfüllende Gemeinde, für die Anderen bestimmte Aufgaben übernimmt. Dabei wird die erfüllende Gemeinde im eigenen Namen tätig, mit Ausnahme der Fälle nach § 8 SächsKomZG, dann handelt sie im Namen der beteiligten Gemeinden. Aktuell gibt es im Freistaat noch 65 Verwaltungsgemeinschaften.¹⁶

2.2 Aufgaben

Den Kern jeglichen gemeindlichen Handelns bildet die kommunale Selbstverwaltungsgarantie. Bei der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie handelt es sich um die verfassungsrechtliche Absicherung der Eigenverantwortlichkeit von Gemeinden und Gemeindeverbänden, wobei sich diese Eigenverantwortlichkeit gerade auch, aber nicht ausschließlich, auf die gemeindliche Aufgabenerfüllung bezieht. Die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung ist auf Bundesebene im Art. 28 Abs. 2 GG und auf Landesebene im Art. 82 Abs. 2 SächsVerf statuiert. Wie die Bezeichnung bereits erkennen lässt, schützt sie das Recht der Gemeinden, sich selbst zu verwalten. Im Hinblick auf die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden bedeutet das zum einen die Gewährleistung eines bestimmten Aufgabenbestandes und zum anderen die Absicherung der eigenverantwortlichen Aufgabenerledigung.¹⁷

Bezüglich des Aufgabenbestandes sieht Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG in seinem Wortlaut vor, dass die Gemeinden alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft regeln. Ihnen steht ein Findungsrecht hinsichtlich möglicher Aufgaben zu. Aus diesem Grund spricht man auch von der Allzuständigkeit der Gemeinden. „Allzuständigkeit bedeutet nicht Notwendigkeit, sondern Möglichkeit der Aufgabenerfüllung.“¹⁸ Das sich daraus ergebende Spektrum an potentiellen Tätigkeitsfeldern ist folglich sehr weit. Es wird lediglich dadurch eingegrenzt, dass die Befugnis der Gemeinden, Aufgaben zu erfüllen, nur insoweit gewährt wird, als dass die Angelegenheit nicht bereits per Gesetz anderen

¹⁴ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Gemeinden und Gemeindeteile im Freistaat Sachsen. S. 8.

¹⁵ Vgl. Fassbender/König/Musall, Sächsisches Kommunalrecht, S. 418.

¹⁶ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Gemeinden und Gemeindeteile im Freistaat Sachsen. S. 8.

¹⁷ Vgl. Brüggem in Brüggem/Geiert/Nolden, SächsGemo, § 2 Rn. 2.

¹⁸ Schaffarzik in Quecke et al, Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, § 2 Rn. 29.

Trägern der öffentlichen Verwaltung übertragen ist.¹⁹ Zudem ist ihr Tätigwerden auf den gemeindlichen Wirkungskreis beschränkt. Das bedeutet, dass die Gemeinden nur jene Aufgaben wahrnehmen dürfen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben und von dieser örtlichen Gemeinschaft eigenverantwortlich und selbstständig bewältigt werden können.²⁰ Der gemeindliche Wirkungskreis stellt folglich nicht allein auf die geografischen Grenzen des Gemeindegebietes ab, sondern auch auf die Gemeinschaft, also die Einwohner der Gemeinde. Die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe muss demnach im Interesse der Einwohner liegen, bzw. zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse beitragen. Der örtliche Bezug ist insbesondere dann nicht mehr gegeben, wenn eine Gemeinde sich mit allgemeinpolitischen und überörtlichen Fragen befasst.²¹

Neben der Gewährleistung eines bestimmten Aufgabenbestandes muss den Gemeinden auch die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gewährleistet sein. Die sogenannte Garantie der Eigenverantwortlichkeit leitet sich ebenfalls aus dem Wortlaut des Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG ab, wonach die Gemeinden in eigener Verantwortung die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft regeln. Diese Bestimmung bezieht sich auf das "Wie" der Aufgabenerfüllung. Den Gemeinden wird folglich ein Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Art und Weise der Aufgabenerfüllung eingeräumt.

Das Bestehen von freiwilligen Aufgaben erfordert konsequenterweise, dass es auch Aufgaben geben muss, zu deren Erfüllung die Gemeinden unfreiwillig herangezogen werden können. Insgesamt unterscheidet § 2 SächsGemO drei verschiedene Kategorien von Aufgaben. Die freiwilligen Aufgaben, Pflichtaufgaben und Weisungsaufgaben.

2.2.1 Freiwillige Aufgaben

Die erste Aufgabenkategorie ist die der freiwilligen Aufgaben. Diese sind im § 2 Abs. 1 SächsGemO geregelt. Demnach erfüllen die Gemeinden in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, in eigener Verantwortung. Die freiwilligen Aufgaben sind also Ausdruck des Grundsatzes der Allzuständigkeit der Gemeinden. Für deren Erfüllung besteht, im Gegensatz zu den Pflicht- und Weisungsaufgaben, keinerlei Verpflichtung. Weder hinsichtlich der Frage, "Ob" eine Gemeinde überhaupt tätig werden soll, noch hinsichtlich der Ausgestaltung der Aufgabenerfüllung, also der Frage, "Wie" sie die Aufgabe zu erfüllen hat. Die Gemeinden entscheiden folglich selbst. Ihnen steht dabei Entschließungs- und Auswahlermessen zu.

Die Liste an möglichen freiwilligen Aufgaben ist, aufgrund des Aufgabenfindungsrechtes, lang. Die Gemeinden entscheiden über die Erledigung von freiwilligen Aufgaben

¹⁹ Vgl. Brüggem in Brüggem/Geiert/Nolden, SächsGemO, § 2 Rn. 2.

²⁰ Vgl. BVerfG, Beschl. v. 30.07.1958 - 2BvG 1/58 – juris, Rn. 16.

²¹ Vgl. Fassbender/König/Musall, Sächsisches Kommunalrecht, S. 47.

nach frei gebildeter politischer Einschätzung.²² Sie können in den unterschiedlichsten Bereichen tätig werden, wobei sich ihr Tätigwerden an den Bedürfnissen der örtlichen Gemeinschaft orientiert. Typische freiwillige Aufgaben finden sich deshalb im Bereich der Versorgung der Bürger mit kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leistungen.²³

Der § 2 Abs. 1 SächsGemO trifft allerdings eine Einschränkung der potentiellen Betätigung. Demnach erfolgt die Erfüllung der freiwilligen Aufgaben im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Das bedeutet, dass sie in der Lage sein müssen, die Kosten der freiwilligen Betätigung auch tatsächlich zu tragen. Die Leistungsfähigkeit ist dabei von der jeweiligen Haushaltslage und weiteren individuellen Faktoren abhängig. Damit kann eine Aufgabe, die für die eine Gemeinde problemlos erfüllbar ist, bei einer anderen Gemeinde bereits die Leistungsfähigkeit übersteigen. Ein gutes Beispiel dafür ist das Betreiben eines Zoos. Dabei handelt es sich zunächst um eine klassische freiwillige Aufgabe. Während es in der kreisfreien Stadt A einen Zoo gibt, betreibt die Kreisstadt B hingegen nur einen Tierpark und die kleine Gemeinde C wiederum nur ein Wildtiergehege. In der Gemeinde D gibt es keine solche Einrichtung, stattdessen betreibt sie ein Schwimmbad. In diesem Beispiel erfüllen alle Gemeinden eine Aufgabe zur Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Einwohner. Dabei unterscheiden sich Art und Umfang jedoch stark, da jede Gemeinde entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit handelt. Hieran soll deutlich werden, dass sowohl die Leistungsfähigkeit, als auch die Präferenzen der örtlichen Gemeinschaft ausschlaggebend, für das Angebot an freiwilligen Aufgaben sind. Eine weitere Einschränkung besteht darin, dass die Erfüllung der Pflichtaufgaben vorrangig gegenüber den freiwilligen Aufgaben ist. Zudem liegen weitere Grenzen für die freiwillige Betätigung im allgemeinen Vorbehalt des Gesetzes, den gesetzlichen Schranken der wirtschaftlichen Betätigung gemäß §§ 94a ff. SächsGemO und dem Örtlichkeitsgrundsatz.²⁴

Für die Erfüllung der freiwilligen Aufgaben ist gemäß § 28 Abs. 1 SächsGemO grundsätzlich der Gemeinderat zuständig, solange es sich nicht um eine Angelegenheit handelt, die in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters fällt oder ihm übertragen wurde. Die Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde ist, gemäß § 111 Abs. 1 SächsGemO, auf die Rechtmäßigkeit beschränkt.

Diese Arbeit beschäftigt sich ausschließlich mit den freiwilligen Aufgaben. Die Gemeinden können in dieser Kategorie selbst entscheiden, ob und wie sie die Aufgaben erfüllen. Deshalb lässt sich anhand der tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben gut erkennen, für welche Themen sie ihren Schwerpunkt setzten, um das Zusammenleben der

²² Vgl. Burgi, Kommunalrecht, S. 92.

²³ Vgl. Fassbender/König/Musall, Sächsisches Kommunalrecht, S. 96.

²⁴ Vgl. ebd., S. 98.

örtlichen Gemeinschaft zu gestalten. Das macht die freiwilligen Aufgaben nicht nur zu einem geeigneter Pulsmesser für die Prioritätensetzung innerhalb der Gemeinden, sondern auch für deren Handlungsfähigkeit, im Sinne von finanzieller Leistungsfähigkeit. Im Rahmen dieser Arbeit sind insbesondere die Aufgabenbereiche interessant, welche in einem engen Zusammenhang mit dem demografischen Wandel stehen. Dazu zählen beispielsweise Aufgaben im Bereich Kultur, Bildung, Wirtschaft und Infrastruktur. Hierbei spielt es eine Rolle, an welche Zielgruppe sich das Aufgabenangebot richtet und wie es sich auf die generelle Attraktivität einer Gemeinde, als potentieller Wohnort, auswirkt.

2.2.2 Pflichtaufgaben

Gemäß § 2 Abs. 2 S.1 SächsGemO können die Gemeinden durch Gesetz zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden. Dabei handelt es sich um die sogenannten Pflichtaufgaben. Sie gehören zwar zum Selbstverwaltungsbereich, ihre Wahrnehmung ist jedoch nicht in das Ermessen der Gemeinden gestellt. Das bedeutet, dass die Entscheidung, „Ob“ die Gemeinden tätig werden, bereits durch den Gesetzgeber getroffen worden ist.²⁵ Allerdings steht den Gemeinden hinsichtlich des „Wie“ der Aufgabenerfüllung weiterhin Ermessen zu. „Dieses Wie erstreckt sich auf den Umfang und die organisatorische Lösung der Aufgabenerfüllung.“²⁶ Da Pflichtaufgaben nur durch ein formelles Gesetz auferlegt werden können, gibt es einen festen Pflichtaufgabenkatalog. Typische Aufgabenkategorien sind dabei beispielsweise die Abwasserbeseitigung, das Aufstellen von Bauleitplänen und die Abfallentsorgung. Also insbesondere Aufgaben in Bereich der Daseinsvorsorge.²⁷ Die Erfüllung von Aufgaben aus diesem Bereich dient der örtlichen Gemeinschaft und ist für den Erhalt der Funktionsfähigkeit der Gemeinde unerlässlich. Der Sinn und Zweck, den Gemeinden die Erfüllung solcher Aufgaben als Pflicht aufzuerlegen, liegt darin, sicherzustellen, dass diese wichtigen Aufgaben auch tatsächlich in allen Gemeinden wahrgenommen werden.²⁸ Auf diese Weise wird ein einheitliches Leistungsangebot, mithin eine Art Grundbasis, unter den Gemeinden geschaffen, wobei diesen trotzdem ein Entscheidungsspielraum erhalten bleibt. So können die örtlichen Besonderheiten, beziehungsweise die individuellen Anforderungen einer jeden Gemeinde und ihrer Gemeinschaft, berücksichtigt werden.

Die Aufgabenübertragung durch Fachgesetz kann in Folge der Föderalismusreform nur noch durch die Länderebene geschehen. Eine Übertragung durch Bundesgesetz ist demnach nicht mehr zulässig.²⁹ Somit entscheidet allein der Freistaat Sachsen, welche

²⁵ Vgl. Fassbender/König/Musall, Sächsisches Kommunalrecht, S. 99.

²⁶ Sponer in Binus/Sponer/Koolman, Sächsische Gemeindeordnung, § 2 Rn. 13.

²⁷ Vgl. Fassbender/König/Musall, Sächsisches Kommunalrecht, S. 100.

²⁸ Vgl. ebd. S. 99.

²⁹ Vgl. Brüggen in Brüggen/Geiert/Nolden, SächsGemo, § 2 Rn. 8.

Aufgaben er zur Pflicht macht. Gemäß § 2 Abs. 2 S.2 SächsGemO ist es ausdrücklich möglich, dass er den Gemeinden auch neue Aufgaben als Pflicht auferlegt. Der aktuelle Katalog an Pflichtaufgaben ist somit nicht abschließend. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei den Pflichtaufgaben zugleich immer auch um Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft handelt. Folglich stellt die Bestimmung von Aufgaben zu Pflichtaufgaben einen rechtfertigungsbedürftigen Eingriff in die Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden dar.³⁰

Die Erfüllung von Aufgaben, gleich welcher Art, ist immer mit Kosten verbunden. Die Gemeinden müssen in der Lage sein, jene Kosten zu tragen, die für die Wahrnehmung der Aufgaben anfallen. Gemäß Art. 85 Abs. 1 S. 3 SächsVerf und § 2 Abs. 2 S. 2 SächsGemO muss der Freistaat die Bestimmungen zur Deckung der entstehenden Kosten treffen. Die Gemeinden sind in dieser Hinsicht durch den Konnexitätsgrundsatz geschützt. Dieser ergibt sich aus Art. 85 Abs. 2 S. 1 SächsVerf, wonach eine mögliche Mehrbelastung, die durch die Übertragung von Aufgaben entsteht, entsprechend auszugleichen ist. Mit Mehrbelastung sind dabei die Kosten gemeint, die den Gemeinden durch die zusätzlich zu erfüllenden Aufgaben entstehen. Die Aufgaben- und Kostenverantwortung müssen in einer Hand liegen.³¹ Eine Ausnahme von dieser Grundidee findet sich für jene Aufgaben, die den Gemeinden durch Bundesgesetz übertragen worden sind. In diesem Fall findet kein Mehrbelastungsausgleich statt.³²

Es gibt zudem sogenannte bedingte Pflichtaufgaben, zu deren Erfüllung die Gemeinden erst verpflichtet sind, wenn eine zuvor definierte Bedingung eintritt.³³ Bei der auslösenden Bedingung handelt es sich zumeist um einen konkreten Handlungsbedarf, der durch veränderte Rahmenbedingungen entsteht.

Für die Erfüllung der Pflichtaufgaben ist gemäß § 28 Abs. 1 SächsGemO grundsätzlich der Gemeinderat zuständig. Sein Handeln unterliegt dabei allein der Rechtsaufsicht, gemäß § 111 Abs. 1 SächsGemO. Die Aufsichtsbehörde kontrolliert folglich lediglich die Rechtmäßigkeit der Aufgabenerfüllung.

2.2.3 Weisungsaufgaben

Die letzte der drei Aufgabenkategorien sind die Weisungsaufgaben. Diese werden den Gemeinden gemäß § 2 Abs. 3 SächsGemO zur Erfüllung nach Weisung auferlegt. Man spricht auch von Pflichtaufgaben nach Weisung. Die Gemeinden sind dabei, ebenso wie bei den Pflichtaufgaben, hinsichtlich des "Ob" der Erfüllung in ihrer Entscheidung gebunden. Der Unterschied zwischen den Pflichtaufgaben ohne Weisung gemäß § 2

³⁰ Vgl. Burgi, Kommunalrecht, S. 93.

³¹ Brüggen in Brüggen/Geiert/Nolden, SächsGemO, § 2 Rn. 8.

³² Vgl. Menke in Menke/Arens, Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, § 2 Rn. 19.

³³ Vgl. Fassbender/König/Musall, Sächsisches Kommunalrecht, S. 100 f.

Abs. 2 SächsGemO und den Pflichtaufgaben nach Weisung gemäß § 2 Abs. 3 SächsGemO liegt darin, dass den Gemeinden für letztere hinsichtlich des "Wie" der Aufgabenerfüllung ebenfalls kein Entscheidungsspielraum eröffnet wird. Damit sind sowohl die Entscheidung zur Erfüllung, als auch Art und Umfang der Erfüllung vorbestimmt. Weisungsaufgaben sind zwar Bestandteil des gemeindlichen Wirkungskreises, sie gehören jedoch nicht zu dem Bereich, der durch die Selbstverwaltungsgarantie geschützt wird.³⁴ Es handelt sich somit nicht um Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft.³⁵

Der § 2 Abs. 3 S. 2 SächsGemO sieht vor, dass der Umfang des Weisungsrechts durch ein Gesetz bestimmt sein muss. Das bedeutet, dass Weisungsaufgaben, ebenso wie die Pflichtaufgaben, den Gemeinden nur durch ein Fachgesetz übertragen werden können und dass das jeweilige Fachgesetz den Umfang der Weisungen festlegen muss. Diesbezüglich trifft § 2 Abs. 3 S. 3 SächsGemO jedoch eine Einschränkung, wonach sich die Weisungen nur auf allgemeine Anordnungen beschränken und im Regelfall nicht in die Einzelausführung eingreifen sollen. Diese Beschränkung der Eingriffsermächtigung bezieht sich auch auf jene unbeschränkten Weisungsrechte, die bereits vor ihrer Einführung 2008 bestanden haben.³⁶ Allerdings kann diese Regelung durch ein Fachgesetz ausdrücklich ausgeschlossen werden.³⁷ Auch bei der Auferlegung von Weisungsaufgaben muss der Konnexitätsgrundsatz des Art. 85 Abs. 2, Abs. 1 S. 3 SächsVerf beachtet werden.

Die Weisungsaufgaben beziehen sich typischerweise auf Bereiche, wie beispielsweise die Sicherheit und Ordnung, das Meldewesen oder die Gefahrenabwehr. Also solche Bereiche, bei denen ein Interesse des Staates daran besteht, dass die Aufgaben korrekt durchgeführt werden und es deshalb erforderlich ist, dass er Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung durch Weisung sicherstellt.³⁸ Es ist mithin nicht nur wichtig, dass die jeweiligen Aufgaben in allen Gemeinden erfüllt werden, sondern auch, dass die Aufgaben in allen Gemeinden gleich, beziehungsweise gleich stark erfüllt werden.

Für die Erfüllung der Weisungsaufgaben ist dabei, gemäß § 53 Abs. 3 S. 1 SächsGemO, der Bürgermeister zuständig, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Die Aufgabenerfüllung unterliegt gemäß § 111 Abs. 1, 2 SächsGemO sowohl der Rechtsaufsicht, als auch der Fachaufsicht. Das bedeutet, dass die Aufsichtsbehörde die Rechtmäßigkeit und die Zweckmäßigkeit des gemeindlichen Handelns überprüft.

³⁴ Vgl. Brüggem in Brüggem/Geiert/Nolden, SächsGemO, § 2 Rn. 22.

³⁵ Vgl. Burgi, Kommunalrecht, S. 96.

³⁶ Vgl. Sponer in Binus/Sponer/Koolman, Sächsische Gemeindeordnung, § 2 Rn. 14.

³⁷ Vgl. Brüggem in Brüggem/Geiert/Nolden, SächsGemO, § 2 Rn. 24.

³⁸ Vgl. Fassbender/König/Musall, Sächsisches Kommunalrecht, S. 101.

3 Demografischer Wandel

Demografie ist die Wissenschaft von der Bevölkerung. Sie beschreibt deren Zusammensetzung, untersucht deren Veränderung und leitet daraus Schlüsse für die Zukunft ab.³⁹ Es stehen dabei die drei Faktoren: Geburtenrate, Wanderungssaldo und Sterberate, im Fokus.⁴⁰ Daneben gibt es noch weitere Faktoren, die für die Untersuchung der Bevölkerung interessant sind, wie beispielsweise die Altersstruktur. Mit der Demografie eng verbunden ist der Begriff des demografischen Wandels. Dabei handelt es sich um die Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerung in der Art und Weise, dass der Anteil der älteren Menschen gegenüber den jüngeren Menschen zunimmt.⁴¹ Durch sinkende Anzahl an Geburten auf der einen und die zunehmende Lebenserwartung auf der anderen Seite, kommt es letztendlich zu einer Verschiebung in der Altersstruktur, sodass man von einer Alterung der Gesellschaft sprechen kann. Auch wenn sich weltweit stetig demografische Veränderungen vollziehen, handelt es sich bei der zuvor beschriebenen Entwicklung um keine, die Gültigkeit für die gesamte Weltbevölkerung hat. Sie ist stattdessen nur in einigen Teilen der Erde zu beobachten, insbesondere in europäischen Ländern. Nirgendwo sonst ist der Anteil an Menschen, die 60 Jahre oder älter sind, so hoch wie in Europa und es ist absehbar, dass dieser Anteil zukünftig noch weiter ansteigen wird.⁴² Aber auch in Europa sind die demografischen Entwicklungen von Land zu Land unterschiedlich. In einigen Ländern schrumpft und altert die Bevölkerung stärker, als in anderen.

Deutschland gehört zu den Ländern, die vergleichsweise stark vom demografischen Wandel betroffen sind. „Bereits ab den siebziger Jahren gab es trotz Zuwanderung immer wieder Bevölkerungsrückgänge.“⁴³ Dass diesem Thema deshalb eine besondere Bedeutung zukommen muss, um auch in Zukunft Wohlstand und Lebensqualität zu sichern, ist spätestens mit der ersten Demografiestrategie der Bundesregierung im Jahr 2012 deutlich geworden. Auch für Deutschland sind die Ursachen des demografischen Wandels die kontinuierlich steigende Lebenserwartung, die sinkende Geburtenrate und die nationale, sowie internationale Mobilität. Diese Ursachen stehen in einem Spannungsfeld aus aktuellen politischen und gesellschaftlichen Ereignissen, sowohl auf nationaler, als auch globaler Ebene, die wiederum auf die Bevölkerung einwirken und damit die Entwicklung des demografischen Wandels beeinflussen. Als Beispiele für Ereignisse auf globaler Ebene können zum einen die COVID-19 Pandemie, die weltweit zu einem Anstieg der Mortalitätsrate geführt hat, und die russische Invasion

³⁹ Vgl. Thurich, pocket politik, S. 16.

⁴⁰ Vgl. Bundesministerium des Inneren und für Heimat, Demografie.

⁴¹ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Das Politiklexikon, demografischer Wandel.

⁴² Vgl. United Nations, World Population Prospects, S. 8.

⁴³ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Wachstum und Demografie im internationalen Vergleich, S. 1.

auf die Ukraine, in deren Folge es zu erhöhten Wanderungsbewegungen kam, genannt werden. Solche Ereignisse lassen sich jedoch nicht voraussehen und sind deshalb in keiner Prognose zur Bevölkerungsentwicklung enthalten, weshalb es in der Realität immer wieder zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommt. Deshalb ist an dieser Stelle positiv anzumerken, dass sich die tatsächliche Entwicklung in Deutschland weit- aus weniger drastisch darstellt, als sie in den vergangenen Jahren prognostiziert wurde.⁴⁴

3.1 Geburten- und Sterberate

Die Geburtenzahlen in Deutschland sind im Vergleich zu anderen Ländern niedrig. Das war jedoch nicht immer so. Bei den 1950er und 1960er Jahren handelt es sich um ver- hältnismäßig starke Geburtenjahrgänge, sodass man die Menschen, die in dieser Zeit geboren wurden, auch als "Babyboomer" bezeichnet. Eine Abkehr von dieser Entwick- lung trat erst mit Ende der 1960er Jahre ein, mit denen es zu einem anhaltenden, mas- siven Rückgang der Geburten kam.⁴⁵ Erst in den vergangenen Jahren ist die Geburten- rate wieder angestiegen und liegt aktuell bei 1,54 Geburten pro Frau.⁴⁶ Damit liegt sie jedoch noch weit unter den 2,1 Geburten pro Frau, die notwendig wären, um den Be- völkerungsbestand zu erhalten.⁴⁷

Die durchschnittliche Lebenserwartung hingegen steigt, sowohl für Männer, als auch für Frauen, immer weiter an. Sie liegt derzeit für Frauen bei 83,38 Jahren und für Män- ner bei 78,54 Jahren.⁴⁸ „Bis 2060 wird sich diese Lebenserwartung weiter verbessert haben: Männer dürfen dann im Durchschnitt mit 85,0 Lebensjahren und Frauen mit 89,2 Lebensjahren rechnen.“⁴⁹ Ein Anstieg der Lebenserwartung in Kombination mit der anhaltend niedrigen Geburtenrate hat zur Folge, dass der Anteil an älteren Men- schen in der Bevölkerung steigt. Dies wirkt sich wiederum auf den Altersdurchschnitt aus und beeinflusst somit den Alterungsprozess der Gesellschaft. Das Ausmaß der Alterung einer Gesellschaft kann anhand des Medianalters bestimmt werden. Das Me- dianalter ist „jenes Alter, das die Bevölkerung in zwei gleich große Gruppen von älteren und jüngeren Menschen teilt.“⁵⁰ Im Jahr 1975 lag dieses Alter für Deutschland noch bei 35,6 Jahren und ist bis zum Jahr 2020 auf 45,9 Jahre, also um mehr als zehn Jahre, angestiegen. Prognosen zufolge wird es sich, bis zum Jahr 2035, um weitere andert-

⁴⁴ Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Fakten zur demografischen Entwicklung Deutschlands 2010 - 2020, S. 10.

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 28.

⁴⁶ Vgl. Bundesministerium des Inneren und für Heimat, Demografiepolitik im Querschnitt, S. 9.

⁴⁷ Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Fakten zur demografischen Entwicklung Deutschlands 2010 - 2020, S. 29.

⁴⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt, Durchschnittliche Lebenserwartung (Periodensterbetafel), 2019/21.

⁴⁹ Kösters, Weniger, Bunter, Älter, S. 53.

⁵⁰ Ebd., S. 53.

halb Jahre erhöhen.⁵¹ Es ist absehbar, dass im Jahr 2040 „mehr als jeder fünfte Einwohner Deutschlands 70 Jahre oder älter sein wird.“⁵²

Rückblickend stellt das Jahr 1972 einen Wendepunkt in der deutschen Bevölkerungsentwicklung dar. Ab diesem Zeitpunkt haben die Sterbezahlen erstmals die Geburtenzahlen überstiegen. Es markiert damit den Beginn des demografischen Wandels.⁵³ Die Bilanz aus Geburten- und Sterbezahlen wird als „natürliche Bevölkerungsentwicklung“ bezeichnet. Da es in Deutschland mehr Todesfälle als Geburten gibt, spricht man von einem sogenannten Sterbeüberschuss. Dieser ist während des letzten Jahrzehnts relativ stabil geblieben.⁵⁴ Das bedeutet, dass die absolute Zahl an Sterbefällen aktuell höher ist, als noch vor zehn Jahren. Der Anstieg der Mortalität wird jedoch im Wesentlichen, durch den Anstieg der Geburtenzahlen, kompensiert.

3.2 Zu- und Abwanderungsbewegung

Neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung beeinflusst ebenfalls der Saldo aus den Zu- und Abwanderungsbewegungen die Veränderung der Bevölkerungszahl. Man unterscheidet dabei zwischen innerdeutschen Binnenwanderungen und aus dem Ausland kommenden Zuwanderungen, beziehungsweise Abwanderungen ins Ausland.⁵⁵ Einen tatsächlichen Einfluss auf die Gesamtbevölkerungszahl haben lediglich jene Zu- und Abwanderungen, die über die deutschen Grenzen hinweg gehen. „Der Zuwanderungsüberschuss der letzten Jahre hat dafür gesorgt, dass die Bevölkerungszahl gestiegen ist, obwohl die natürliche Bevölkerungsbilanz negativ war.“⁵⁶ Folglich wirkt sich die Migration abmildernd auf die demografische Entwicklung in Deutschland aus. Die mildernde Wirkung bezieht sich nicht nur auf die Entwicklung der Bevölkerungszahl, sondern auch auf die Alterung der Gesellschaft. Denn bei einem Großteil der Zugewanderten handelt es sich, im Vergleich zur restlichen deutschen Bevölkerung, um eher jüngere Personen.⁵⁷ So liegt das Durchschnittsalter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 36 Jahren. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund hingegen bei 47 Jahren. Diese ist somit im Schnitt 11 Jahre älter.⁵⁸ Die Migration bewirkt aber nicht nur, dass die Bevölkerung größer und jünger wird, sondern auch, dass diese vielfältiger wird. Die drei häufigsten Herkunftsländer sind dabei aktuell

⁵¹ Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Fakten zur demografischen Entwicklung Deutschland 2010 - 2020, S. 21.

⁵² Ebd., S. 21.

⁵³ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Wachstum und Demografie im internationalen Vergleich, S. 7.

⁵⁴ Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Fakten zur demografischen Entwicklung Deutschlands 2010 - 2020, S. 12.

⁵⁵ Vgl. Kösters, Weniger, Bunter, Älter, S. 40.

⁵⁶ Bundesministerium des Inneren, Jedes Alter zählt, S. 4.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 4.

⁵⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt, Demografischer Wandel, Migration in Zeiten des demografischen Wandels.

die Türkei, Polen und Syrien.⁵⁹ Ob es überhaupt zu Zuwanderungen kommt, hängt vorwiegend von zwei Faktoren ab. Den ersten Faktor stellt das vorhandene Migrationspotential und der Migrationsdruck in den Herkunftsgebieten dar, wobei diese je nach politischer, wirtschaftlicher, demografischer und ökologischer Lage stark schwanken können. Den zweiten Faktor bildet die Attraktivität des Zuzuglandes, wobei diese durch die wirtschaftliche Lage, politische Stabilität und Migrationspolitik beeinflusst wird.⁶⁰ Die Einflussfaktoren können sehr variabel sein, weshalb es nur schwer möglich ist, die zukünftige Entwicklung des Wanderungssaldos zu prognostizieren.⁶¹

Neben den Zuwanderungen wird der Wanderungssaldo auch von den Abwanderungen beeinflusst. Die Zahl der Abwanderungen ist jedoch deutlich geringer, als die der Zuwanderungen, weshalb der Wanderungssaldo seit mehr als einem Jahrzehnt positiv ist. Im Jahr 2021 sind knapp eine Million Menschen aus Deutschland in das Ausland gezogen, im Vergleich dazu sind etwa 1,3 Millionen Menschen aus dem Ausland zugezogen.⁶²

3.3 Regionale Unterschiede

Der demografische Wandel erstreckt sich jedoch nicht gleichmäßig über Deutschland, sondern weist in seiner Ausprägung große räumliche Unterschiede auf. Die bedeutendsten Unterschiede bestehen dabei zwischen den neuen und alten Bundesländern, sowie zwischen Städten und ländlichen Regionen.

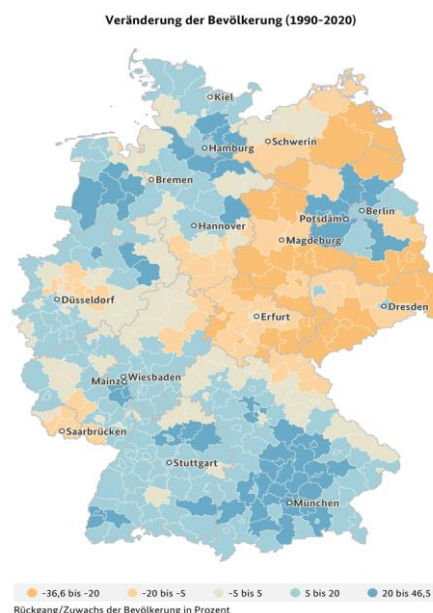


Abb. 1: Bevölkerungsveränderung Bundesrepublik Deutschland
(Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung)

⁵⁹ Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Fakten zur demografischen Entwicklung Deutschland 2010 - 2020, S. 40.

⁶⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt, Bevölkerung im Wandel, S. 41.

⁶¹ Vgl. ebd., S. 41.

⁶² Statistisches Bundesamt, Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland, Zugezogene, Fortgezogene und Saldo.

Insbesondere die Wanderungsbewegungen zwischen Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich stark und verliefen, gerade in den Jahren nach der Wiedervereinigung, gegenteilig zueinander. Zwischen 1990 und 2016 waren die Fortzüge aus den neuen Bundesländern nach Westdeutschland höher, als die verzeichneten Zuzüge, was dazu geführt hat, dass die Bevölkerungszahl in Ostdeutschland gesunken ist. Da es sich bei den Abgewanderten zudem vorwiegend um jüngere Menschen handelte, hat dies zur Alterung der Bevölkerung in den betroffenen Regionen beigetragen.⁶³ Eine Abkehr von diesem Trend ist erst in den letzten Jahren eingetreten. „Von 2017 bis 2021 ergaben sich sogar positive Binnenwanderungssalden für Ostdeutschland.“⁶⁴

Das Ziel vieler Wanderungsbewegungen ist die Stadt, was wiederum zu einer Ausdünnung der Bevölkerung in den ländlichen Regionen führt. Infrastruktur, Arbeitsplätze und die daraus resultierende Hoffnung auf bessere allgemeine Lebensverhältnisse wirken wie Magneten für die Zuwanderung in Städte. Von deren Anziehungswirkung profitieren aber nicht nur die Großstädte an sich, sondern auch deren unmittelbare Umgebung, in denen ebenfalls Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen sind.⁶⁵ Jedoch handelt es sich sowohl bei den Zuwächsen für die Städte, als auch bei der Schrumpfung der Bevölkerung in den ländlichen Regionen um un stetige Entwicklungen. Das bedeutet, dass nur wenige Regionen über eine längere Zeit hinweg stabil wachsen oder schrumpfen.⁶⁶ Es zeichnet sich darüber hinaus ab, dass zukünftig eine Kehrtwende hinsichtlich der Wandertrends eintreten wird, wonach wieder mehr Personen von der Stadt aufs Land ziehen werden. Dies kann bereits durch einen Anstieg bei den Abwanderungen aus den Städten von Personen der Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen beobachtet werden.⁶⁷ Bei dieser Altersgruppe handelt es sich zugleich um jene Gruppe, die in der Nachwendezeit von den neuen in die alten Bundesländer abgewandert sind und nun zurück in die Heimatregionen ziehen.⁶⁸ Diese Entwicklung steht in einem engen Zusammenhang mit den positiven Binnenwanderungssalden, die seit 2017 für Ostdeutschland zu verzeichnen sind.

Eine Vielzahl der Gründe, weshalb der demografische Wandel im Osten Deutschlands weiter vorangeschritten ist, als im Westen, ist auf die unterschiedlichen Entwicklungen in den Jahren nach der Wende zurückzuführen. Die Unsicherheiten, die diese Zeit mit sich brachte, spielen, gerade im Hinblick auf die Wanderungsbewegungen, eine wichti-

⁶³ Vgl. Statistisches Bundesamt, Demografischer Wandel, Wanderungsbewegungen in Ost- und Westdeutschland.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Fakten zur demografischen Entwicklung Deutschland 2010 - 2020, S. 15.

⁶⁶ Vgl. ebd., S. 40.

⁶⁷ Vgl. Bundesministerium des Inneren und für Heimat, Demografiepolitik im Querschnitt, S. 12.

⁶⁸ Vgl. ebd., S. 12.

ge Rolle. Im Jahr 1989 stieg der Anteil der unter 50-jährigen Auswandernden aus der DDR auf rund 93 Prozent an, was zu einem Zuwachs an jüngeren Personen im Westen geführt hat.⁶⁹ Infolge der Abwanderungen sind jedoch nicht nur die jeweiligen Personen, sondern auch künftige Geburten nach Westdeutschland verlagert wurden.⁷⁰ So lag im Jahr 1994 die Geburtenrate in Ostdeutschland mit 77 geborenen Kindern je 100 Frauen im gebärfähigen Alter weit unter der Geburtenrate in Westdeutschland, mit 135 geborenen Kindern je 100 Frauen im gebärfähigen Alter.⁷¹

3.4 Folgen

Der demografische Wandel bringt Herausforderungen für verschiedene Bereiche des täglichen Zusammenlebens mit sich, allem voran für Politik und Wirtschaft. Die ersten Folgen werden schon jetzt deutlich. Ein Bereich, der von den Auswirkungen besonders betroffen ist, ist das gesetzliche Sozialversicherungssystem. Dieses beruht in Deutschland auf dem sogenannten Generationenvertrag, wonach die erwerbstätige Generation sowohl die noch nicht erwerbstätige, als auch die nicht mehr erwerbstätige Generation gegen die wichtigen Daseinsrisiken absichert.⁷² Die demografischen Entwicklungen führen jedoch dazu, dass der Anteil an erwerbstätigen Personen, im Vergleich zu dem Anteil an nicht erwerbstätigen Personen, kleiner wird. Das bedeutet, dass zukünftig eine immer kleinere Gruppe an Menschen einen anwachsenden Teil der Bevölkerung mitfinanzieren muss. Der rapide Anstieg bei den Personen, im nicht mehr erwerbstätigen Alter, kann auch nicht, durch sich daraus ergebende Einsparungen, kompensiert werden. Es ist sogar davon auszugehen, dass sich für das Rentensystem neben der Anzahl der beziehenden Personen, auch die Bezugsdauer erhöhen wird. Damit stellt sich im Hinblick auf die künftige Versorgergeneration die Frage, inwiefern das noch gerecht ist. Wie drastisch diese Entwicklung ist, kann anhand des Altenquotienten verdeutlicht werden. Dieser gibt an, wie sich der Anteil der Bevölkerung im Rentenalter gegenüber dem Anteil der 20- bis 65-Jährigen, also den Personen im erwerbsfähigen Alter, verhält. Der Altenquotient lag 2021 bei 37 Prozent. Auf 100 Personen im Alter von 20 bis 65 Jahren entfielen also 37 Personen über 65 Jahre. Prognosen zufolge wird sich dieser Wert bis zum Jahr 2050 auf 50 Personen erhöhen.⁷³

Ein weiteres Problem, als direkte Folge des demografischen Wandels, ist der Fachkräftemangel. In verschiedenen Branchen kann der Bedarf an Fachkräften schon jetzt nicht mehr ausreichend gedeckt werden. Diese Lücke wird sich mit dem Ausscheiden der Babyboomer Generation aus dem Arbeitsmarkt noch weiter verstärken. Um sie wieder

⁶⁹ Vgl. Höhn, Die Alten der Zukunft - Bevölkerungsstatistische Datenanalyse, S. 18.

⁷⁰ Vgl. ebd., S. 9.

⁷¹ Vgl. Walla/Eggen/Lipinski, Der demografische Wandel, S. 40.

⁷² Vgl. ebd., S. 162.

⁷³ Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Fakten zur demografischen Entwicklung Deutschland 2010 - 2020, S. 24.

zu füllen, reicht das Nachrücken der kommenden erwerbsfähigen Generation allein nicht aus. Auch in Verbindung mit der Zuwanderung aus anderen EU-Ländern kann die Lücke nicht wieder geschlossen werden. Deshalb wird in Zukunft die Zuwanderungen von Fachkräften aus Drittstaaten, die außerhalb der EU liegen, an Bedeutung gewinnen.⁷⁴ „Um bis 2060 das heutige Erwerbspotential in etwa zu erhalten, müssen Jahr für Jahr im Saldo 400.000 Menschen nach Deutschland zuwandern.“⁷⁵

„Arbeitsplätze waren lange Zeit ein Garant dafür, dass Menschen in den Dörfern und auf dem Land bleiben. Landflucht gab es vor allem dort, wo es an Jobmöglichkeiten mangelte.“⁷⁶ Allerdings herrscht ein großer Unterschied zwischen dem Arbeitsangebot in der Stadt und auf dem Land. Für die ländlichen Regionen ergibt sich dadurch die Gefahr einer Abwärtsspirale. Denn Menschen streben solchen Orten zu, in denen sie Arbeit, aber auch die Befriedigung weiterer Bedürfnisse finden können, wie beispielsweise die Versorgung mit Bildungs-, Wohn- und Einkaufsmöglichkeiten.⁷⁷ Neben Arbeitsplätzen wird jedoch auch das Angebot dieser Leistungen, aufgrund des demografischen Wandels, außerhalb von Städten immer knapper. Denn mit der Wanderung der Menschen in die Städte kommt es zugleich zu einer Verlagerung der Ressource Arbeitskraft. Und zwar weg von dem Land und hin zur Stadt. Da Unternehmen auf diese Ressource angewiesen sind, werden diese sich zukünftig in der Nähe von Städten niederlassen. Damit schrumpft das Arbeitsplatzangebot auf dem Land weiter, wodurch wiederum mehr Menschen abwandern werden. Mit der sinkenden Einwohnerzahl geht ein Nachfragerückgang, nach anderweitiger Infrastruktur, einher, was zu einer Reduzierung der Kaufkraft und Steuereinnahmen führt.⁷⁸ Die Anbieter werden zwangsweise auf diesen Nachfragerückgang reagieren und ihr Angebot einkürzen. In der Folge müssen beispielsweise Gaststätten, Geschäfte oder auch Bankfilialen schließen. Die Betreiber des öffentlichen Personennahverkehrs dünnen die Bedienung der gering genutzten Strecken aus. Strompreise steigen, da die Kosten auf immer weniger Nutzer umgelegt werden können.⁷⁹ „Damit werden die stark schrumpfenden Regionen auch unattraktiv für Personen, die zur Versorgung der zurückbleibenden Älteren dringend gebraucht werden.“⁸⁰ Ein Beispiel dafür sind die Arztpraxen auf dem Land, die bereits jetzt immer weniger werden, da sich oftmals kein Nachfolger findet, wenn der Arzt in den Ruhestand geht. Während durch solche und weitere Folgen die Attraktivität ländlich gelegener Gemeinden, als potentieller Wohnort, gemindert wird, führt dieselbe Entwicklung zu einer Steigerung der Attraktivität von Städten und ihrer unmittelbaren

⁷⁴ Vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Die demografische Lage der Nation, S. 23.

⁷⁵ Ebd., S. 38.

⁷⁶ Ebd., S. 38.

⁷⁷ Vgl. KGSt, Demografischer Wandel in kleinen Kommunen, S. 8.

⁷⁸ Vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Ländliche Regionen im Fokus, S. 10.

⁷⁹ Vgl. KGSt, Demografischer Wandel in kleinen Kommunen, S. 8.

⁸⁰ DAKS e.V., Demografie, Herausforderung für die Kommunen, S. 16.

Umgebung. Diese profitieren von der Abwärtsspirale der ländlichen Regionen. In der Folge fallen die Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land immer weiter auseinander, was dazu führt, dass die Gemeinden letztlich miteinander in einem Wettbewerb um Fachkräfte und Einwohner stehen.

Aus den Beispielen wird deutlich, dass der demografische Wandel von universeller Bedeutung für die gesamte Bevölkerung Deutschlands ist und sich auf den Wohlstand und die Lebensqualität aller auswirken kann. „Dabei ist zu kontrastieren, dass er die Kommunen in regional und strukturell unterschiedlicher Ausprägung betreffen wird.“⁸¹ Gerade bei den zuvor beschriebenen Entwicklungen in den Wanderungsbewegungen handelt es sich um eine Auswirkung des demografischen Wandels, bei der die ländlichen Räume und die dort ansässige Bevölkerung tendenziell stärker negativ beeinflusst werden. Für die betroffenen Gemeinden können diese Entwicklungen existenzbedrohend sein.

4 Demografische Entwicklung der Gemeinden im Landkreis Görlitz

Wie aus Kapitel 3 hervorgeht, sind insbesondere Ostdeutschland und ländliche Regionen von dem demografischen Wandel betroffen. Zwei Elemente, die in den Gemeinden des Landkreises Görlitz vereint werden. Aus diesem Grund stellen sie ein gutes Exempel für die Entwicklung und Auswirkungen, die der demografische Wandel auf Gemeindeebene hat, dar. Im folgenden Kapitel erfolgt eine nähere Betrachtung der Entwicklung, hinsichtlich Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung für die Gemeinden im Landkreis Görlitz. Dazu wird vereinfachend auf die statistischen Werte für das Kreisgebiet abgestellt. Diese setzen sich aus den Werten der einzelnen Gemeinden zusammen und sind so mit geeignet, die Entwicklungen in den Gemeinden abzubilden. Die Werte beziehen sich auf das Jahr 2020. Insofern Werte aus anderen Jahren vergleichend herangezogen werden, wird dies kenntlich gemacht. Auf Auffälligkeiten oder anderweitige Besonderheiten bezüglich der demografischen Entwicklung einzelner Gemeinden wird an passender Stelle ergänzend eingegangen.

Der Landkreis Görlitz ist der östlichste Landkreis in Sachsen. Er grenzt an die Nachbarländer Tschechien und Polen und im Norden an das Bundesland Brandenburg. Mit einer Fläche von 2.106 km², das entspricht etwa 11,4 Prozent der Fläche des Freistaates Sachsen, ist er der drittgrößte Landkreis im Freistaat.⁸² Ihm gehören 53 Gemeinden an, darunter 15 Städte.⁸³ Dabei handelt es sich jedoch nicht nur um Einheitsgemein-

⁸¹ KGSt, Demografischer Wandel in kleinen Kommunen, S. 6.

⁸² Vgl. Landratsamt Landkreis Görlitz, Der Landkreis Görlitz stellt sich vor, S. 5.

⁸³ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Gemeinden und Gemeindeteile im Freistaat Sachsen. S. 63 ff.

den, sondern auch um zwei Verwaltungsverbände und zwölf Verwaltungsgemeinschaften. Bei der Mehrheit der Gemeinden handelt es sich um kleine und kleinst Gemeinden, mit weniger als 5.000 Einwohnern.⁸⁴ Seit 1990 hat der Landkreis Görlitz fast ein Drittel seiner Einwohner verloren. Während die Bevölkerungszahl damals noch bei 367.115 Einwohnern lag, ist sie bis zum Jahr 2021 auf 248.273 Einwohner geschrumpft.⁸⁵ Die Besiedlungsdichte variiert zwischen den Gemeinden. Die nördlich gelegenen Gemeinden sind dabei, im Vergleich zu den südlich gelegenen, eher dünn besiedelt.

Prägend für das Wesen der Region sind sowohl die Lage in Grenznähe, als auch die Landschaft mit ihren vielen verschiedenen Seen und Gebirgen, sowie die Braunkohle, als wichtigster Wirtschaftszweig. Neben der Energiewirtschaft stellen die Automobilzuliefererindustrie und der Stahl- und Maschinenbau die bedeutendsten Wirtschaftsbranchen dar.⁸⁶ Der Anteil an großen Unternehmen ist jedoch eher gering. Stattdessen gibt es überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen. Dies ist im Hinblick auf mögliche Einnahmequellen der Gemeinden zu beachten. Die Einnahmen, die über die Gewerbesteuer generiert werden können, fallen für Gemeinden mit vorwiegend kleineren Unternehmen konsequenterweise geringer aus, als bei Gemeinden, in denen große Unternehmen ansässig sind. Eine weitere Einnahmequelle ergibt sich aus dem Tourismus. Dieser spielt für den Landkreis Görlitz eine nicht unbeachtliche Rolle. Neben der Landschaft bestimmen die zahlreichen Kulturschätze, wie beispielsweise der Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau, ein UNESCO-Weltkulturerbe, die Kreisstadt Görlitz mit ihrer Architektur und die Umgebendehäuser im Süden des Landkreises, die in ihrer Vielzahl einzigartig sind, den Status als Tourismusregion.⁸⁷ Die Kulturgüter verteilen sich dabei über das gesamte Kreisgebiet und damit auch auf die angehörigen Gemeinden. In diesen gab es im Jahr 2021 insgesamt 207 geöffnete Beherbergungseinrichtungen, in denen zusammen 815.907 Übernachtungen verzeichnet wurden.⁸⁸ Im Vergleich dazu lag die Anzahl der Übernachtungen für denselben Zeitraum im angrenzenden Landkreis Bautzen lediglich bei 597.502.⁸⁹ Der Tourismus ist deshalb so wichtig, weil er nicht nur zusätzliche Kaufkraft in die Region bringt und damit die Wirtschaft ankurbelt, sondern auch die Bekanntheit steigert. Das kann dazu führen, dass mehr Menschen in die jeweiligen Gemeinden ziehen wollen. Der Tourismus kann folglich das Potential entfalten, den aktuellen demografischen Entwicklungen entgegenzuwirken.

⁸⁴ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistischer Bericht, 1. Gebiet und Bevölkerungsstand am 31.Dezember 2020.

⁸⁵ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, Görlitz.

⁸⁶ Vgl. Landratsamt Landkreis Görlitz, Der Landkreis Görlitz stellt sich vor, S. 16.

⁸⁷ Vgl. ebd., S. 13.

⁸⁸ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Regionaldaten Gemeindestatistik Sachsen, 2022, Görlitz, Tourismus 2021.

⁸⁹ Ebd., 2022, Bautzen, Tourismus 2021.

4.1 Geburten- und Sterberate

Im Jahr 2020 sind im Landkreis Görlitz insgesamt 1.684 Kinder geboren wurden, wobei sich dieser Wert lediglich auf die Lebendgeborenen bezieht. Das entspricht durchschnittlich 6,7 Geburten pro 1.000 Einwohnern.⁹⁰ Im Vergleich dazu kam die Geburtenziffer im Jahr 2000 noch auf 2.327 Geburten.⁹¹ Damit ist die Anzahl der Geburten über den Zeitraum von zwanzig Jahren stetig gesunken. Einen Rückgang in den Geburtenzahlen zwischen dem Jahr 2000 bis 2020 ist in Sachsen, bis auf die drei kreisfreien Städte, in alle Landkreise zu verzeichnen, wobei sie sich jedoch hinsichtlich der Intensität des Rückgangs unterschieden. Der Landkreis Görlitz zählt dabei zu den Landkreisen, in denen diese Entwicklung am stärksten ausfällt. Der Geburtenrückgang ist zugleich Folge und Ursache für die ebenfalls stetig sinkende Bevölkerungszahl. Er ist deshalb eine Folge des Bevölkerungsrückgangs, weil mit abnehmender Bevölkerung auch die Anzahl potentieller Eltern abnimmt und es so wiederum zu weniger Geburten kommt. Eine Ursache für die sinkende Bevölkerungszahl ist der Geburtenrückgang aus dem Grund, dass Rückgänge in der Geburtenzahl auch zu Rückgängen in der Gesamtbevölkerung führen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn es zu einem Sterbeüberschuss kommt, also die Geburtenziffer unter die Zahl der Sterbefälle sinkt. Damit kann der Bevölkerungsbestand nicht weiter erhalten werden. Mit 418 Geburten ist die Stadt Görlitz die geburtenreichste Gemeinde im Landkreis. Allerdings handelt es sich bei der Stadt Görlitz zugleich um die einwohnerstärkste Gemeinde, was die Geburtenzahl relativiert. Setzt man jedoch die Anzahl der Geburten in ein Verhältnis zu den Einwohnern, dann ist die Gemeinde Neißeau mit 10,5 Geburten pro 1.000 Einwohnern die mit Abstand geburtenreichste Gemeinde und liegt weit über dem Landkreisdurchschnitt.⁹² Hierbei ist erwähnenswert, dass es sich bei dieser Gemeinde um eine sehr kleine und stark ländlich geprägte handelt, mit lediglich 1.719 Einwohnern. Dies wirft folglich die Frage auf, ob sich, entgegen der allgemeinen Prognosen, für die ländlichen Gemeinden im Landkreis Görlitz möglicherweise ein neuer, positiverer Trend in der Bevölkerungsentwicklung andeutet oder ob es sich bei der hohen Geburtenzahl nur um eine örtliche Besonderheit der genannten Gemeinde handelt. Um dies beurteilen zu können, muss ein Blick auf die Geburtenentwicklung in vergleichbar großen Gemeinden geworfen werden. Dafür sind in der folgenden Tabelle die grobe Altersstruktur und die verzeichneten Geburten für die Gemeinden aufgelistet, deren Ein-

⁹⁰ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistischer Bericht, 2. Bevölkerungsbewegung 2020, Lebendgeborene insgesamt und Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen, Landkreis Görlitz.

⁹¹ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Lebendgeborene nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, Görlitz, 2000 - 2020.

⁹² Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistischer Bericht, 2. Bevölkerungsbewegung 2020, Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen, Görlitz und Neißeau.

wohnerzahl weniger als zehn Prozent von der Einwohnerzahl der Gemeinde Neißeau abweicht.

Gemeinde	Bevölkerung insgesamt	davon Kinder und Jugendliche (0 - 18 Jahre)	davon Erwachsene (18 - 65 Jahre)	davon Senioren (65 Jahre und älter)	Lebendgeborene insgesamt	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner
Neißeau	1719	312	926	445	18	10,5
Gablenz	1607	229	899	479	11	6,9
Hohendubrau	1881	350	1049	482	10	5,3
Horka	1673	266	930	477	3	1,8
Lawalde	1808	294	995	519	14	7,7
Rosenbach	1573	301	899	373	6	3,8
Vierkirchen	1645	282	925	438	15	9,0
Durchschnitt Lebendgeborene je 1000 Einwohner:						6,4

Tab. 1: Vergleich Geburtenentwicklung ländliche Gemeinden
(Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistischer Bericht.)

Mit durchschnittlich 6,4 Geburten je 1.000 Einwohnern liegt die Geburtenzahl für vergleichbare Gemeinden weiterhin unter dem Kreisdurchschnitt von 6,7 Geburten je 1.000 Einwohner und unter dem Landesdurchschnitt von 8,2 Geburten je 1.000 Einwohnern.⁹³ Folglich kann die Annahme, dass sich für die Gemeinden im Landkreis Görlitz ein neuer Trend hinsichtlich der Geburtenentwicklung abzeichnet, nicht bestätigt werden. Auch im Vergleich zur Geburtenzahl der Gemeinde Neißeau des folgenden Jahres, die lediglich bei 6,5 Geburten je 1.000 Einwohnern liegt, verstärkt sich die Vermutung, dass es sich im Jahr 2020 mithin nur um einen außergewöhnlich geburtenstarken Jahrgang handelt.⁹⁴ Ein möglicher Grund, weshalb es gerade in dieser kleinen Gemeinde zu einer so hohen Geburtenzahl kam, kann in der Familienorientierung der Gemeinde liegen. Mit insgesamt drei Kindertagesstätten, davon zwei in kommunaler Trägerschaft, ist ein wesentlicher Teil der, von der Gemeinde wahrgenommenen Aufgaben, auf die Zielgruppe der Familien ausgerichtet.⁹⁵ Somit steigert sich die Attraktivität als potentieller Wohnort, welche die Gemeinde auf junge Familien hat, was dazu führen kann, dass mehr Personen dieser Zielgruppe zuziehen. Durch den Zuzug junger Familien kann es wiederum zu einem Anstieg der Geburtenzahlen kommen.

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden wird, neben der Geburtenrate, auch durch die Sterberate beeinflusst. Im Landkreis Görlitz sind in 2020 insge-

⁹³ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistischer Bericht, 2. Bevölkerungsbewegung 2020, Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen, Sachsen.

⁹⁴ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Regionaldaten Gemeindestatistik Sachsen, 2022, Neißeau, Bevölkerungsbewegung 2021.

⁹⁵ Vgl. Gemeinde Neißeau, Herzlich Willkommen in der Gemeinde Neißeau.

samt 4.806 Menschen verstorben. Damit handelt es sich um die meisten Sterbefälle, seit dem Jahr 1991.⁹⁶

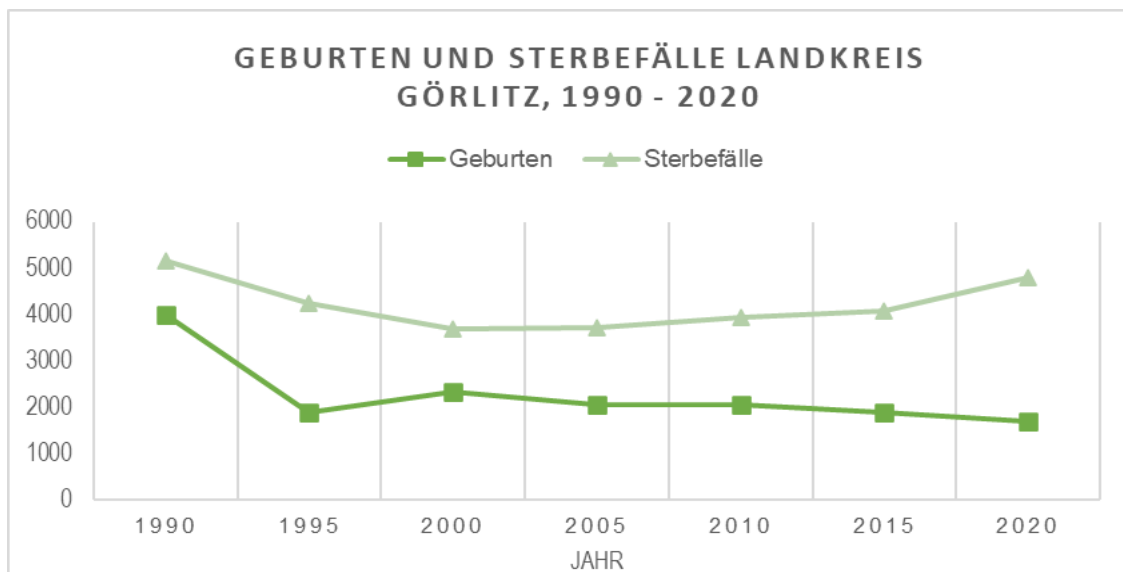


Abb. 2: Entwicklung der Geburten und Sterbefälle im Landkreis Görlitz
(Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Gestorbene im Freistaat Sachsen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, Lebendgeborene nach Kreisfreien Städten und Landkreisen.)

Bezüglich der natürlichen Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Görlitz werden, über den Zeitraum von zwanzig Jahren betrachtet, folgende Tendenzen deutlich. Während sich hinsichtlich der Geburtenentwicklung ein stetiger Rückgang erkennen lässt, steigt die Zahl der Sterbefälle kontinuierlich an, wobei sie sogar die Zahl der Geburten übersteigt. Dies führt letztlich dazu, dass die Bevölkerungszahl weiter sinkt. Damit ist die demografische Entwicklung im Landkreis Görlitz, bezüglich der Geburten- und Sterberate, gleichlaufend zur bundesweiten demografischen Entwicklung. Der deutliche Anstieg bei den Sterbefällen in den Jahren 2020 und 2021 kann auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückgeführt werden. Auch wenn es unter den Gemeinden einige mit vergleichsweise hoher Geburtenrate gibt, reichen diese wenigen positiven Entwicklungen nicht aus, um einen anderweitigen Trend zu begründen. In der Konsequenz wird die Bevölkerung der Gemeinden im Landkreis nicht nur weiter schrumpfen, sondern auch weiter altern.

4.2 Zu- und Abwanderungsbewegung

Die einzige Möglichkeit, um dem voranschreitenden Alterungs- und Schrumpfungsprozess der Gemeindebevölkerung entgegenzuwirken, liegt in der Zuwanderung. Damit von den Wanderungsbewegungen jedoch ein nachhaltiger, positiver Effekt auf die Entwicklung der Bevölkerungszahl ausgehen kann, müssen die verzeichneten Zuwan-

⁹⁶ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Gestorbene im Freistaat Sachsen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, Görlitz, 1991 - 2020.

derungen die Abwanderungen von Menschen aus den Gemeinden übersteigen. Ansonsten würden die Wanderungsbewegungen lediglich zur Verstärkung der Folgen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung beitragen.

Für den Landkreis Görlitz ergibt sich seit 2015 durchweg, aus dem Saldo der verzeichneten Zuzüge und Abwanderungen, ein Überschuss an Zuzügen. Für das Jahr 2020 lag die Zahl der Zuzüge bei 7.308, während die Abwanderungen lediglich auf 6.025 kamen.⁹⁷ Die meisten Zuzüge verzeichnen dabei die Stadt Görlitz, gefolgt von der Stadt Zittau.⁹⁸ Zusammen vereinen die beiden Städte mehr als die Hälfte der gesamten verzeichneten Zuzüge von Personen in den Landkreis auf sich. Damit bestätigt sich auch für die Gemeinden des Landkreises Görlitz die in Kapitel 3.3 getroffene Aussage, dass das Ziel vieler Wanderungsbewegungen die Stadt ist. Neben den zwei größten Städten im Landkreis sticht zudem die Stadt Bad Muskau hinsichtlich der Zuwanderungen in ihr Gebiet hervor. Sie ist, im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl, die Gemeinden mit den meisten Zuzügen. Mit insgesamt 73,4 Zuzügen je 1.000 Einwohnern liegt Bad Muskau weit über dem Kreisdurchschnitt, von gerade einmal 27,9 Zuwanderungen je 1.000 Einwohnern.⁹⁹ Auffällig ist jedoch, dass es sich bei den Gemeinden mit den meisten Zuzügen zugleich auch um die Gemeinden mit den meisten Fortzügen handelt.¹⁰⁰ Die Fluktuation der Einwohner ist folglich sehr hoch. Wie aus Anhang 2 hervorgeht, weisen unter den kleinen bis kleinsten Gemeinden, also denen mit weniger als 5.000 Einwohnern, zwei Drittel einen positiven Wanderungssaldo auf. Lediglich 13 der 43 kleinen Gemeinden haben einen Überschuss an Fortzügen verzeichnen müssen. Die Entwicklung der Wanderungsbewegung in den gegenständlichen Gemeinden ist somit, zumindest für das Jahr 2020, als positiv zu werten.

Hinsichtlich der Entwicklung der Bevölkerungszahl lässt sich demnach festhalten, dass sich die Ausdünnung der Bevölkerung in den ländlichen Regionen im Landkreis Görlitz aufgrund der Wanderungsbewegung weniger drastisch gestaltet, als sie sich allein aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ergeben würde. Das Tempo, in dem der Schrumpfungsprozess voranschreitet, wird durch die Zuwanderungen abgebremst. Ein stetiges Anwachsen der Bevölkerungszahl in den Gemeinden wird jedoch, aufgrund der hohen Einwohnerfluktuation, erschwert. Insgesamt ist die Bevölkerungszahl im Landkreis Görlitz um 2.167 Menschen gesunken.¹⁰¹

⁹⁷ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistischer Bericht, 2. Bevölkerungsbewegung 2020, Zuzüge insgesamt und Fortzüge insgesamt, Landkreis Görlitz.

⁹⁸ Ebd., Zuzüge insgesamt und Fortzüge insgesamt, Görlitz und Zittau.

⁹⁹ Ebd., Zuzüge je 1 000 Einwohner/-innen, Bad Muskau und Landkreis Görlitz

¹⁰⁰ Vgl. ebd., Fortzüge insgesamt.

¹⁰¹ Ebd., Gesamtveränderung insgesamt, Landkreis Görlitz.

4.3 Altersentwicklung

Ein wesentlicher Bestandteil des demografischen Wandels, neben der Schrumpfung der Bevölkerung, liegt in der voranschreitenden Alterung der Gesellschaft. Eine Entwicklung, die sich auch in den Gemeinden des Landkreises Görlitz widerspiegelt. Seit dem Jahr 2000 ist das Durchschnittsalter im Landkreis um knapp sieben Jahre angestiegen und liegt für 2021 bei 49,6 Jahren.¹⁰² Damit hat der Landkreis Görlitz die zweitälteste Bevölkerung im Freistaat und liegt rund drei Jahre über dem landesweiten Durchschnittsalter.¹⁰³

Um die Altersentwicklung der Bevölkerung genauer betrachten zu können, soll diese zunächst in drei Gruppen unterteilt werden: die Gruppe der Kinder und Jugendlichen, hierzu zählen alle Personen zwischen 0 und 20 Jahren, die Gruppe der Erwachsenen, wozu alle Personen zwischen 20 und 65 Jahren zählen und die Gruppe der Senioren, der alle Personen, die älter als 65 Jahre sind, angehören. Während in Sachsen der Anteil der Erwachsenen an der Gesamtbevölkerung seit 1990 rückläufig ist, wächst die Gruppe der Senioren immer weiter an. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt dabei bei knapp einem Viertel. Trotz des starken Zuwachses bei den Senioren, stellt die Altersgruppe der Erwachsenen, mit mehr als 50 Prozent, weiterhin die anteilmäßig größte Gruppe im Freistaat dar.¹⁰⁴ Für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen war zwischen 1990 und 2011 zunächst ebenfalls ein stetiger Rückgang zu verzeichnen, wobei sich dieser wesentlich drastischer gestaltet hatte, als bei den Erwachsenen. Die Anzahl der zugehörigen Personen hatte sich in diesem Zeitraum beinahe halbiert. In 2012 kam es jedoch zu einer Trendwende. Seitdem ist der Anteil, den diese Gruppe an der Bevölkerung hat, zwar wieder leicht anwachsend, liegt derzeit aber noch deutlich unter dem Niveau von 2000.¹⁰⁵ Entsprechend dieser Entwicklungen ist der Altenquotient für Sachsen von 26,1 im Jahr 1990 auf 48,2 in 2021 angestiegen.¹⁰⁶

Der Altenquotient des Landkreises Görlitz für das Jahr 2021 liegt im Vergleich dazu sogar noch höher, bei 58,5.¹⁰⁷ Daraus folgt im Umkehrschluss, dass der Anteil der Personen im Alter von über 65 Jahren im Landkreis Görlitz ebenfalls über dem landesweiten Durchschnitt liegt. Für das Jahr 2020 lag dieser Anteil bei knapp 30 Prozent.¹⁰⁸ Das

¹⁰² Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Durchschnittsalter der Bevölkerung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, Görlitz, 2000 - 2021.

¹⁰³ Vgl. ebd., 2021.

¹⁰⁴ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerungsstruktur seit 1990.

¹⁰⁵ Vgl. ebd.

¹⁰⁶ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerungsstruktur seit 1990, Altenquotient.

¹⁰⁷ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen, Görlitz, Altenquotient.

¹⁰⁸ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistischer Bericht, 1. Gebiet und Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2020, Landkreis Görlitz.

bedeutet, dass fast jede dritte Person älter als 65 Jahre ist. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen hingegen kam im selben Jahr lediglich auf rund 17 Prozent.¹⁰⁹

4.4 Zusammenfassung der Erkenntnisse

Zusammengefasst werden damit folgende Trends hinsichtlich der demografischen Entwicklung der Gemeinden im Landkreis Görlitz deutlich. Die Anzahl der Geburten sinkt. Die Anzahl der Sterbefälle und die Anzahl der Zuwanderungen steigen. Im Ergebnis altert und schrumpft die Bevölkerung im Landkreis.

5 Bedeutung der Demografie für die Aufgabenwahrnehmung

Die demografische Entwicklung und die Aufgabenwahrnehmung einer Gemeinde stehen in einem engen Zusammenhang. Den wichtigsten gemeinsamen Nenner stellt dabei die Bevölkerung einer Gemeinde dar. Schließlich gehen sämtliche demografische Veränderungen in einer Gemeinde auf deren Bürger und Einwohner zurück. Sie sind es, die die Entwicklung der Geburten- und Sterberate, sowie die Zu- und Abwanderungen beeinflussen, wobei insbesondere letztere auf bewusst getroffene Entscheidungen der Bürger und Einwohner zurückgehen. Die Bürger sind jedoch nicht nur ein weiterer Faktor, den eine Gemeinde, neben dem vorhandenen Budget und geltenden Vorschriften, hinsichtlich ihrer Entscheidungen zu beachten hat. Der Status, der den Bürgern zukommt, ist weitaus bedeutender. Sie sind der Kern der Gemeinde. Sämtliche Handlungen und Entscheidungen einer Gemeinde können auf Handlungen und Entscheidungen ihrer Bürger zurückgeführt werden.

Eine Gemeinde an sich ist lediglich eine Art leere Hülle, die mit Leben gefüllt werden muss. Sie kann mit dem menschlichen Körper verglichen werden. Dieser ist, vereinfacht gesehen, auch bloß eine Hülle. Um lebensfähig, beziehungsweise handlungsfähig zu sein, braucht es in dieser Hülle Organe. Für den Menschen sind das beispielsweise das Herz, die Leber und die Nieren. Für eine Gemeinde sind es der Bürgermeister und der Gemeinderat. Ähnlich wie die Hülle, existieren auch die Organe nicht einfach so, sondern setzen sich aus einer Vielzahl kleinerer Bestandteile zusammen. Die menschlichen Organe bestehen, in ihrer kleinsten Einheit, aus Zellen, die Organe einer Gemeinde aus den dafür gewählten Bürgern der Gemeinde. Damit sind die Bürger einer Gemeinde foglich das, was die Zellen für den Menschen sind: der Ausgangspunkt der Lebens- beziehungsweise Handlungsfähigkeit.

Anders als die Rolle, die der Zelle im menschlichen Körper zukommt, ist die Rolle des Bürgers nicht nur darauf beschränkt, dass er den kleinsten Bestandteil im Gesamtsystem Gemeinde bildet. Stattdessen ist seine Bedeutung weitaus vielfacher und kann in

¹⁰⁹ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Regionaldaten Gemeindestatistik Sachsen, 2021, Landkreis Görlitz, Gebiet und Bevölkerung.

die folgenden Teilrollen untergliedert werden. Zum einen ist er, wie zuvor bereits festgestellt, Teil des Systems Gemeinde, da der Bürger beispielsweise in seiner Funktion als Gemeinderatsmitglied gleichzeitig zu einem Teil des Organs Gemeinderat wird. Zum anderen bestimmt der Bürger über die Bildung beziehungsweise Zusammensetzung des Systems. Die Bestimmung über die Zusammensetzung geht dabei auf die Wahlentscheidung des Bürgers zurück. So beeinflusst er, wer Bürgermeister oder Gemeinderatsmitglied wird und damit auch, wer zu einem Teil eines der Organe wird. Darüber hinaus stellen die Bürger den Orientierungspunkt für sämtliche Entscheidungen und Handlungen einer Gemeinde dar. Diese sollen schließlich dem Gemeinwohl und damit den Interessen der Gemeindebevölkerung dienen. Zudem sind es auch die Bürger, die den Entscheidungen der Gemeinde unterworfen sind und dadurch in ihrem Handeln beeinflusst werden. Hieraus wird deutlich, dass dem Bürger sowohl hinsichtlich des Inputs in eine Gemeinde, hier die Wahlentscheidung und Wahrnehmung der Funktion als Organteil, als auch hinsichtlich des Outputs einer Gemeinde, welche Entscheidung wird getroffen, warum wird sie getroffen und wer wird dadurch beeinflusst, verschiedene Rollen zukommen.

Gerade die Bedeutung der Bürger für die Entscheidungen einer Gemeinde, kann darauf heruntergebrochen werden, dass sowohl die Einwohnerzahl die Entscheidungen der Gemeinde beeinflussen, als auch die Einwohnerzahl, durch die, von der Gemeinde getroffenen Entscheidungen, beeinflusst werden kann. Da eine Gemeinde jedoch ohne Bürger nicht handlungsfähig ist, da die Handlungsfähigkeit von ihren Organen ausgeht, die wiederum aus den Bürgern in anderer Funktion bestehen, sollten die Entscheidungen einer Gemeinde immer darauf gerichtet sein, das Gemeinwohl zu maximieren und damit ihre Einwohner zu erhalten. Oder die eigene Attraktivität in der Weise zu steigern, dass auch zukünftig Personen in der Gemeinde leben wollen. Diese besondere Stellung der Bürger und Einwohner wird bereits im § 1 Abs. 2 SächsGemO herausgehoben. Demnach erfüllt eine Gemeinde alle Aufgaben zum Wohl ihrer Einwohner. Daraus kann abgeleitet werden, dass eine Gemeinde ohne Einwohner keine Aufgaben erfüllen braucht, da es niemanden gibt, dem die Aufgabenerfüllung nutzen würde. Eine Gemeinde, die keine Aufgaben wahrnimmt, ist überflüssig. Folglich ist der Bestand einer Gemeinde von ihren Einwohnern abhängig. Daraus ergibt sich schlussendlich Notwendigkeit einer Gemeinde, ihre Einwohner zu erhalten.

Dem Erhalt der Einwohner steht jedoch der demografische Wandel entgegen. Dieser führt zu einem sukzessiven Rückgang der Gesamtbevölkerung Deutschlands und damit auch zu einem Rückgang der Einwohnerzahlen in den Gemeinden. Dieser Rückgang geht, wie zuvor bereits festgestellt, zum einen von der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und zum anderen von den Wanderungsbewegungen aus, wobei es sich

bei Letzteren überwiegend um die Zuwanderung von Personen in die Städte handelt. In der Folge dünnt die Bevölkerung in den ländlichen Regionen stärker und schneller aus, als in städtischen Gebieten. In Kapitel 3.4 ist in diesem Zusammenhang von einer Abwärtsspirale die Rede gewesen. Wenn sich eine derartige Entwicklung erst einmal in Gang gesetzt hat, dann ist es für die betroffenen Gemeinden nur schwer möglich, den Abwärtstrend zu stoppen. Es ist mithin gerade für ländliche Gemeinden wichtig, die eigene Attraktivität und damit verbunden die erlebte Lebensqualität vor Ort zu erhalten, um auch ihre Einwohner zu erhalten, beziehungsweise neue Einwohner zu generieren. Ansonsten drohen diese Gemeinden in Zukunft überflüssig zu werden.

Der demografische Wandel wirkt sich, neben den Effekten, die er auf das Zusammenleben in einer Gemeinde hat, auch auf die Gemeinde selbst aus. Denn mit sinkender Einwohnerzahl sinken deren finanziellen Ressourcen. „Weniger Einwohner und zurückgehendes Gewerbe bedeuten geringere Steuereinnahmen.“¹¹⁰ Darüber hinaus verringern sich auch die Zuweisungen gemäß dem SächsFAG, da diese gemäß § 7 Abs.3 SächsFAG zu Teilen von der Einwohnerzahl abhängig sind. Den sinkenden Einnahmen steht zunächst jedoch ein gleichbleibender Aufgabenkatalog gegenüber. Es kommt folglich zu einer Differenz zwischen den verfügbaren Mitteln und den zu tätigen Ausgaben. Das kann wiederum zur Folge haben, dass die Unterhaltung bestimmter Einrichtung in Zukunft für die Gemeinden nicht mehr tragbar ist. Dies stellt sie zwangsläufig vor die Frage, wie die Einnahmeverluste kompensiert werden können. Eine mögliche Antwort auf diese Frage ist, die Entgelte zu erhöhen. Eine solche Preis Anpassung kann allerdings dazu führen, dass die Nachfrage nach den jeweiligen Leistungen sinkt. Dann bleibt den Gemeinden nur noch die Option, ihr Aufgabenangebot zu reduzieren, was wiederum die Attraktivität einer Gemeinde mindert.¹¹¹ Hierbei ist jedoch anzumerken, dass eine Reduzierung nur im Hinblick auf die freiwilligen Aufgaben infrage kommt. Denn der Auftrag der Gemeinden zur Daseinsvorsorge und damit verbunden die Verpflichtung zur Erfüllung der Pflicht- und Weisungsaufgaben besteht weiterhin und das unabhängig von der Einwohnerzahl. Ein Einnahmerückgang ist für die Erfüllung entsprechender Leistungen deutlich dramatischer, da den Gemeinden für diese Aufgabenarten gerade nicht die Option offensteht, ihr Angebot zu kürzen.

Unabhängig von der Einnahmenentwicklung kann sich die Notwendigkeit, das Aufgabenangebot anzupassen, auch bereits daraus ergeben, dass mit der Veränderung der Alterszusammensetzung in der Gemeindebevölkerung ein Wandel bezüglich der Anforderungen an den gemeindlichen Aufgabenkatalog einhergeht. Schließlich haben Personen der Altersgruppe 60 Jahre und älter, andere Interessen und damit auch an-

¹¹⁰ KGSt, Demografischer Wandel in kleinen Kommunen, S. 9.

¹¹¹ Vgl. ebd., S. 9.

dere Anforderungen an das Aufgabenangebot, als beispielsweise Familien mit Kindern oder Jugendliche. Damit besteht für bereits vorhandene Einrichtungen die Gefahr, aufgrund der altersbedingten Verschiebung in den Kultur- und Freizeitinteressen der Bevölkerung, obsolet zu werden. Hinsichtlich der Frage, welche Angebote die Gemeinden schaffen sollen, stehen ihnen im Wesentlichen zwei Optionen offen. Entweder schaffen sie die Angebote, die im Interesse des anwachsenden Teils, mithin der alternden Bevölkerung stehen oder sie schaffen Angebote, die im Interesse von Familien und Kindern liegen. Ein positiver Nebeneffekt der letzteren Variante ist, dass durch die Schaffung entsprechender Angebote die Attraktivität der Gemeinde aus Sicht dieser Bevölkerungsgruppen gesteigert wird, was wiederum zu mehr Zuzügen von Personen dieser Gruppe führen kann. Eine solche Entwicklung würde den Gemeinden helfen, dem Vorranschreiten des Alterungsprozesses und des Schrumpfungsprozesses entgegenzuwirken.

Auch der interne Bereich der Gemeinden ist von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen. So werden es beispielsweise gerade kleinere Gemeinden schwer haben, ihre offenen Stellen zu besetzen. Denn die Stellen sind, im Vergleich zu größeren Kommunen, oftmals niedriger dotiert. Rückgänge in der Einwohnerzahl führen auch dazu, dass die Zahl der, sich ehrenamtlich engagierenden Personen, immer knapper wird.¹¹² Damit besteht für die Gemeinden die Gefahr, in ihrer Handlungsfähigkeit erheblich eingeschränkt zu werden.

Kurz gefasst lässt sich festhalten, dass eine schrumpfende Einwohnerzahl für die Gemeinden zu weniger Einnahmen und damit auch zu einer verschlechterten Aufgabenwahrnehmung führt, wodurch deren Attraktivität gemindert wird. Je unattraktiver eine Gemeinde wirkt, desto schwieriger wird es für sie, den Schrumpfungsprozess abzumildern. Dem demografischen Wandel allein entgegenwirken zu wollen, dürfte sich für die meisten Gemeinden eher schwierig gestalten. „Die KGSt empfiehlt daher interkommunale Zusammenarbeit zur Bündelung von Stärken und Erzeugung von Synergien. Gerade für kleine Kommunen ist interkommunale Zusammenarbeit unverzichtbar.“¹¹³

6 Umfrage

Die demografischen Entwicklungen gestaltet sich von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Anhand einer Umfrage soll daher ermittelt werden, welche Bedeutung die Gemeinden dem demografischen Wandel tatsächlich beimessen und wie sich dieser auf deren Aufgabenwahrnehmung auswirkt. Der Fragebogen (Anhang 3) gliedert

¹¹² Vgl. KGSt, Demografischer Wandel in kleinen Kommunen, S. 10.

¹¹³ Ebd., S. 14.

sich dabei in drei Teile. Der erste Teil dient der Selbsteinschätzung der Gemeinden zu der demografischen Entwicklung in ihrem Gebiet. Der zweite Teil bezieht sich auf die Entwicklung des Angebotes an freiwilligen Aufgaben und den Einfluss, der dabei von den demografischen Faktoren ausgeht. Im dritten Teil der Umfrage sollen sich die Gemeinden hinsichtlich der Bedeutung, die sie dem demografischen Wandel beimessen, positionieren.

6.1 Methodik

Die Umfrage ist unter den Gemeinden des Landkreises Görlitz durchgeführt worden. Es handelte sich um eine Onlineumfrage, die über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen abgerufen werden konnte. Die Teilnahme war dabei ausschließlich über einen speziellen Link möglich, der den Gemeinden im Vorfeld via E-Mail mitgeteilt worden ist. Der Durchführungszeitraum betrug einen Monat, vom 11.01.2023 bis 11.02.2023. Die Gemeinden sind in dieser Zeit, mit Ausnahme von zwei Gemeinden, denen der Link über E-Mail nicht zugestellt werden konnte und deshalb persönlich kontaktiert worden sind, zweimal an die Teilnahme erinnert wurden. Das erste Mal nach der Hälfte der Zeit und das zweite Mal rund eine Woche vor Ablauf des Durchführungszeitraumes, um die Beteiligung noch einmal zu erhöhen.

6.2 Ergebnisse und Auswertung

Von den 53 Gemeinden im Landkreis haben insgesamt 18 an der Umfrage teilgenommen. Dies scheint zunächst eine sehr geringe Beteiligung zu sein. Allerdings liegt die Rücklaufquote, im Verhältnis zu den angefragten Gemeinden, bei knapp 34 Prozent. Damit hat rund ein Drittel der angefragten Gemeinden teilgenommen. Die Ergebnisse der Umfrage sind somit aussagekräftig und dazu geeignet, aus ihnen ein zuverlässiges Stimmungsbild der Gemeinden hinsichtlich des demografischen Wandels abzuleiten.

Bei der Auswertung der Ergebnisse muss jedoch beachtet werden, dass es im Landkreis Görlitz mehrere Verwaltungsverbände und Verwaltungsgemeinschaften gibt. Die zugehörigen Gemeinden entscheiden, im Vergleich zu den individuell agierenden Einheitsgemeinden, weniger autonom über die Aufgabenerfüllung. Das bedeutet, dass deren Entscheidungen hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung möglicherweise durch weitere Faktoren beeinflusst werden, wie beispielsweise das Abwägen von Interessen der übrigen Gemeinden. Die Besonderheiten der Zusammenarbeit bezüglich Aufgabenwahrnehmung sind jedoch nicht Thema dieser Arbeit und finden deshalb in der Umfrage keine Beachtung. Die jeweiligen Gemeinden sind demnach, als den Einheitsgemeinden gleichgestellt, anzusehen.





Darüber hinaus muss beachtet werden, dass es Unterschiede in den Gemeinden hinsichtlich der Frage, wer die Umfrage beantwortet hat, gibt. Die E-Mail mit dem Teil-

nahmelink ist, insofern die jeweilige E-Mail-Adresse auf der Internetseite der Gemeinden angegeben war, direkt an den Bürgermeister geschickt wurden, in den übrigen Fällen an eine zentrale E-Mail-Adresse. Der Mail war der Hinweis zu entnehmen, dass die Umfrage vorzugsweise durch den Bürgermeister der Gemeinden zu beantworten ist. Dass dies auch überall umgesetzt wurde, kann jedoch nicht gewährleistet werden, weshalb davon auszugehen ist, dass die beantwortenden Personen einen jeweils unterschiedlichen Kenntnisstand zur demografischen Lage und der Entwicklung des Aufgabenangebotes ihrer Gemeinde aufweisen.

6.2.1 Erster Teil - Selbsteinschätzung

Im ersten Teil der Umfrage sollten die Gemeinden sich zu fünf verschiedenen Aussagen hinsichtlich der demografischen Entwicklung in ihrem Gebiet positionieren. Hierbei kam es gerade nicht darauf an, dass sie die genauen Werte zur demografischen Lage wiedergeben, diese können schließlich den Statistiken des Statistischen Landesamtes entnommen werden. Stattdessen sollten die Gemeinden, basierend auf ihrer eigenen Wahrnehmung, eine Einschätzung zu der Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungszusammensetzung vornehmen. Die Antwortmöglichkeiten zu den verschiedenen Aussagen reichten von "stimme voll zu", über "stimme eher zu" und "stimme eher nicht zu", bis zu "stimme nicht zu".

Der ersten Aussage „Unsere Gemeinde verzeichnet jährlich mehr Zuzüge als Abzüge von Personen“ (Frage 1.1), stimmte, mit insgesamt 55,6 Prozent, die Mehrheit der Teilnehmer nicht, beziehungsweise eher nicht zu.

	Antwort	Anzahl	Prozent
	stimme voll zu	3	16,7%
	stimme eher zu	5	27,8%
	stimme eher nicht zu	5	27,8%
	stimme nicht zu	5	27,8%

Tab. 2: Ergebnis Frage 1.1

Die Gemeinden schätzen den Wanderungssaldo folglich eher negativ ein. Das Ergebnis deckt sich damit jedoch nicht mit der allgemeinen Entwicklung der Wanderungsbewegungen im Landkreis, bei der es bereits seit mehreren Jahren zu einem leichten Zuwanderungsüberschuss kommt. Eine mögliche Begründung für die abweichenden Antworten der Gemeinden kann darin liegen, dass sich die Mehrheit der Wanderungsbewegungen auf die Städte konzentrieren. Die meisten Gemeinden im Landkreis sind jedoch keine großen Städte und werden daher weniger von den Wanderungsbewegungen tangiert. Zudem ist die Differenz zwischen den Zu- und Abwanderungen insgesamt nur sehr gering und entwickelt sich in den wenigsten Gemeinden konstant. Wie

den Statistiken des Statistischen Landesamtes entnommen werden kann, kommt es in vielen Fällen in einem Jahr zu mehr Zuzügen und im nächsten zu mehr Fortzügen. Diese unstetige Entwicklung kann ebenfalls die abgegebenen Antworten beeinflusst haben. Schlussendlich lässt sich festhalten, dass die Mehrheit der Gemeinden im Landkreis Görlitz die Entwicklung der Wanderungsbewegungen negativer wahrnimmt, als sie sich in der Realität gestaltet. Dabei handelt es sich jedoch nur um eine geringe Mehrheit, was bedeutet, dass ein ebenfalls großer Teil der Gemeinden eine positive Entwicklung hinsichtlich der Zuwanderungen in ihr Gebiet erkannt hat.

Weit weniger ausgewogen fallen die Antworten für die zweite Aussage „Es leben anteilmäßig viele jungen Menschen (bis 25 Jahre) in unserer Gemeinde“ (Frage 1.2) aus. Dem hat keine Gemeinde voll zugestimmt und weniger als ein Viertel der Teilnehmer kann dem eher zustimmen. Dafür distanzieren sich 77,8 Prozent der Befragten von der Aussage. Dieses Ergebnis entspricht somit den realen Verhältnissen im Landkreis Görlitz. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen liegt, wie in Kapitel 4.3 bereits festgestellt, lediglich bei 17 Prozent.

Im Vergleich dazu haben der Aussage „Den größten Anteil an der Bevölkerung unserer Gemeinde haben Personen, die 65 Jahre oder älter sind“ (Frage 1.5) etwa drei Viertel aller Gemeinden eher oder komplett zugestimmt.

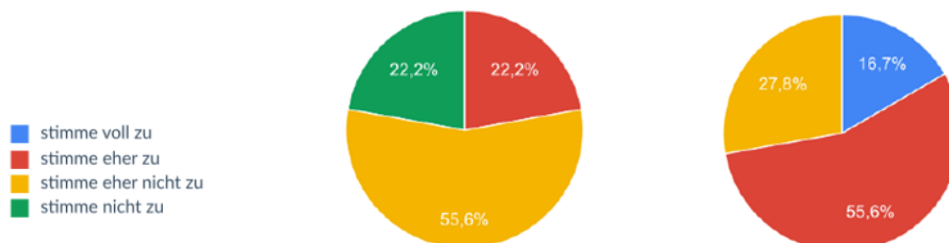


Abb. 3: Ergebnisse Frage 1.2 und Frage 1.5

Aus den Antworten wird deutlich, dass der Anteil der Senioren an der Gemeindebevölkerung von den Gemeinden größer wahrgenommen wird, als er tatsächlich ist. Zwar ist der Seniorenanteil im Landkreis Görlitz relativ hoch und liegt sogar über dem Landesdurchschnitt, jedoch stellen die Senioren derzeit in noch keiner Gemeinde den zahlenmäßig größten Anteil dar. Es gibt allerdings einige Gemeinden, in denen die Differenz zwischen den Erwachsenen, also jenen Personen zwischen 20 und 65 Jahren, und dem Anteil der Senioren sehr gering ist. Aus diesem und dem vorangegangenen Ergebnis kann abgeleitet werden, dass die Gemeinden dazu neigen, die Alterung ihrer Bevölkerung zu überschätzen.

Hinsichtlich der Schrumpfung der Bevölkerung sind die Ergebnisse der Umfrage weniger abweichend von den tatsächlichen demografischen Entwicklungen. So haben der Aussage „Die Sterberate in unserer Gemeinde ist höher als die Geburtenrate“ (Frage

1.3) knapp 90 Prozent der befragten Gemeinden voll oder eher zu zugestimmt. Bereits seit 1990 kommt es im Landkreis Görlitz durchweg zu einem Sterbeüberschuss.¹¹⁴ Dieser führt schließlich dazu, dass die Bevölkerungszahl immer weiter sinkt. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Antworten zu der nächsten Aussage wider. Bis auf eine Gemeinde stimmten alle Befragten der Aussage „Die Einwohnerzahl unserer Gemeinde ist in den letzten zehn Jahren gewachsen“ (Frage 1.4) nicht oder eher nicht zu. Die Gemeinden nehmen folglich den Schrumpfungsprozess innerhalb ihrer Bevölkerung wahr.

Damit lässt sich zusammenfassend festhalten, dass sich die befragten Gemeinden der allgemeinen Tendenz der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Görlitz, sowie den Veränderungen in ihrer Gemeindebevölkerung, bewusst sind. Sie neigen in der Selbsteinschätzung eher dazu, die Entwicklungen negativer wahrzunehmen, als sie sich tatsächlich gestalten. Dies ist mit Blick auf den demografischen Wandel zumindest in der Hinsicht als positiv zu werten, als dass dessen Voranschreiten nicht unterschätzt wird. Die Kenntnis von der Zusammensetzung der Bevölkerung ist die Voraussetzung dafür, dass die Gemeinden die passenden Aufgaben erfüllen können. Es ist somit gut, dass die Gemeinden des Landkreise Görlitz ein reales Bild von ihrer Bevölkerung haben.

6.2.2 Zweiter Teil - Angebot an freiwilligen Aufgaben

Der zweite Teil der Umfrage dient dazu, einen Überblick über das Angebot und die Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben innerhalb der Gemeinden zu bekommen. Er umfasst 17 Fragen, wobei es jeweils unterschiedliche Antworttypen gibt und für ausgewählte Fragen auch die Option eines Freitextfeldes. Im Ergebnis soll aufgezeigt werden, wie weit das Spektrum an Aufgabenkategorien ist und welcher Einfluss von demografischen Faktoren auf den Aufgabenkatalog ausgeht, beziehungsweise inwiefern die Interessen und Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen bei der Aufgabenerfüllung berücksichtigt werden. Es wird dabei lediglich auf die groben Aufgabenkategorien abgestellt, da ein Herunterbrechen auf die jeweiligen Aufgabenarten zu kleinteilig ist und den Rahmen dieser Arbeit bei Weitem übersteigen würde. Schließlich ist die Liste der möglichen Arten an freiwilligen Aufgaben, aufgrund des Aufgabenfindungsrechtes der Gemeinden, endlos. Das Heraufzonen in die verschiedenen Kategorien ermöglicht es, trotzdem einen Überblick über die Vielfalt und die Prioritätensetzung hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung in den Gemeinden zu bekommen.

In der ersten Frage (Frage 2.1) sind die Gemeinden zunächst dazu aufgefordert worden, anzugeben, welche „typischen Kategorien an freiwilligen Aufgaben“ sie erfüllen.

¹¹⁴ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, Görlitz, 1990 - 2021.

Hierfür war es möglich mehrere Antwortmöglichkeiten auszuwählen und bei Bedarf weitere, nicht aufgelistete, Kategorien zu ergänzen, wobei keine der teilnehmenden Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat.

	Antwort	Anzahl	Prozent
	Angebote speziell für Kinder und Jugendliche (z.B. Spielplatz)	15	16,9%
	kulturelle Angebote (z.B. Museen, Theater)	7	7,9%
	Sportangebote (z.B. Sportplatz, Schwimmhalle, Förderangebote)	15	16,9%
	Angebote speziell für Senioren (z.B. Seniorentreff, Altenpflege)	15	16,9%
	Bildungsangebote (z.B. Bibliothek, Nachmittagskurse)	12	13,5%
	soziale Angebote (Beratungsstellen)	2	2,2%
	Angebote Wirtschaft (z.B. Messen, Gewerbegebiete, Förderungen)	6	6,7%
	Angebote speziell für Familien	4	4,5%
	Angebote im Bereich Tourismus	13	14,6%
	Andere (bitte kurz nennen)	0	0%

Tab. 3: Ergebnis Frage 2.1 - Aufgabenkategorien

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass die meisten Gemeinden, jeweils 15 von 18, sowohl Angebote speziell für Kinder und Jugendliche, als auch Angebote speziell für Senioren haben. Wobei mit den Angeboten für Kinder und Jugendliche, die Angebote in der Kategorie Familie eng verbunden sind. Allein schon aus der hohen Anzahl der Gemeinden, die in diesen Bereichen tätig werden, kann geschlussfolgert werden, dass diesen beiden Altersgruppen eine hohe Bedeutung zukommen muss. Weitere Kategorien, die in einer Mehrzahl der Gemeinden erfüllt werden, sind Angebote in den Bereichen Sport, Tourismus und Bildung. Dabei handelt es sich, bis auf die Angebote im Bereich Tourismus, um Kategorien, die der Freizeitgestaltung der Einwohner der Gemeinden dienen. Also solche Kategorien, die zur Steigerung der wahrgenommenen Lebensqualität beitragen. Es ist zudem wenig überraschend, dass mit insgesamt 13 Gemeinden, ein Großteil im Bereich Tourismus tätig ist. Schließlich handelt es sich, wie bereits in Kapitel 4 angeführt wurde, beim Landkreis Görlitz um eine typische Tourismusregion. Die wenigsten Gemeinden betätigen sich im sozialen Bereich. Dies könnte daran liegen, dass es in dieser Kategorie möglicherweise bereits Angebote von privaten Trägern gibt. Auch bezüglich der Kategorie Wirtschaft haben nur wenige Gemeinden angegeben, entsprechende Aufgaben wahrzunehmen. Allerdings geht gerade von der Wirtschaft eine wichtige Rolle für die Steigerung der Attraktivität der Gemeinden aus, da Menschen tendenziell dorthin ziehen, wo sie Arbeit finden.

Aus den Antworten zu den Fragen 2.4 und 2.5 geht hervor, dass in den meisten Gemeinden die Kategorien Kultur und Bildung, sowie die Kategorie Sport den größten Anteil des gemeindlichen Aufgabenkataloges einnehmen. Darauf folgen die Kategorien Tourismus und Kinder und Jugendliche. Den geringsten Anteil hingegen hat in den

meisten Gemeinden die Kategorie Wirtschaft. Das Spektrum an Kategorien, in denen die befragten Gemeinden tätig sind, ist folglich sehr weit. Von besonderer Bedeutung sind die Kategorien Kultur und Bildung. Das wird daran deutlich, dass es für diese Kategorien die größten Überschneidungen in den Antworten gibt.

Auf die Frage hin, ob das Angebot an freiwilligen Aufgaben in den letzten zehn Jahren gewachsen, gleichgeblieben oder geschrumpft ist, gaben mehr als die Hälfte der Gemeinden an, dass es gewachsen ist (Frage 2.2). In einem Drittel der Gemeinden ist es gleichgeblieben und nur zwei der teilnehmenden Gemeinden haben angegeben, dass das Angebot geschrumpft ist.

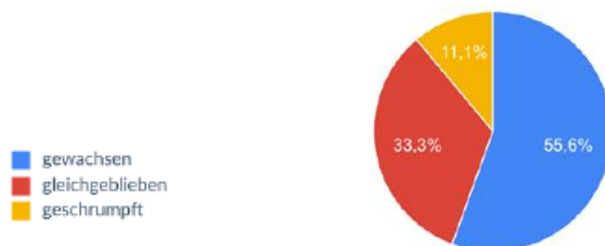


Abb. 4: Ergebnis Frage 2.2

Daraus folgt, dass die Entwicklung des Aufgabenangebotes überwiegend positiv verläuft. Dennoch ist festzuhalten, dass obwohl in der Mehrheit der Gemeinden das Aufgabenangebot angewachsen ist, die Bevölkerungszahl im Landkreis Görlitz in derselben Zeit weiter gesunken ist. Folglich führt eine Erweiterung des Aufgabenangebotes nicht automatisch auch zu mehr Einwohnern. Allerdings können durch eine Erweiterung des gemeindlichen Aufgabenkataloges mehr Bedürfnisse der Einwohner erfüllt werden. Das wiederum erhöht die Lebensqualität und deutet auf eine gute finanzielle Lage der Gemeinden hin. Die Schrumpfung des Angebotes in zwei der Gemeinden hingegen, kann auf den Wegfall des Bedarfes, beispielsweise durch Verkleinerung der Zielgruppe, oder auf die Verknappung der, zur Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung, notwendigen Ressourcen, zurückgeführt werden. Auf die nachfolgende Frage, in welchen Bereichen sich das Angebot insbesondere verkleinert hat (Frage 2.2.1), gaben beide Gemeinden die Kategorien Kultur und Bildung, Tourismus und die Kategorie Soziales an. Zudem gab jeweils einer der beiden Gemeinden jeweils die Kategorie Sport und einmal die Kategorie Kinder und Jugendliche an. Die Streichung der Aufgaben bezieht sich folglich vornehmlich auf Angebote, die der Freizeitgestaltung dienen. Im Gegensatz dazu gaben mehrere der Gemeinden, in denen das Aufgabenangebot gewachsen ist, an, dass sich das Angebot primär in den Kategorien Tourismus und Sport vergrößert hat. In Verbindung mit den Antworten auf die erste Frage, aus denen hervorging, dass ein Großteil der Gemeinden im Bereich Tourismus tätig ist,

ergibt sich die Notwendigkeit, die Liste der Kategorien von besonderer Bedeutung, um die Kategorie Tourismus zu ergänzen.

Diese Notwendigkeit wird noch einmal durch die Ergebnisse der nächsten Frage (Frage 2.3) herdeutlicht. Demnach planen 12 der 18 Gemeinden, ihr Aufgabenangebot zukünftig in der Kategorie Tourismus zu erweitern. Eine Erweiterung in diesem Bereich ist, in Bezug auf den demografischen Wandel, sehr taktisch, da eine Ausweitung des Tourismusverkehrs zugleich zu einer Steigerung der Bekanntheit der Gemeinden und zu zusätzlichen Einnahmen und somit zu positiven Effekten für die Wirtschaft führt. Neben zusätzlichen Angeboten im Bereich Tourismus, haben ebenfalls eine Mehrzahl der Gemeinden angegeben, zukünftig mehr Aufgaben in den Kategorien Sport, Kultur und Bildung, Infrastruktur und Wirtschaft wahrzunehmen. Gerade die Erweiterung im Bereich Wirtschaft ist positiv hervorzuheben, da diese Kategorie, wie zuvor bereits festgestellt werden konnte, in den gemeindlichen Aufgabenkatalogen vergleichsweise unterrepräsentiert ist. Mehr Engagement seitens der Gemeinden in diesem Bereich könnte dazu führen, dass die Unternehmenslandschaft vor Ort stärker floriert. Ein ausreichendes Angebot an Arbeitsplätzen birgt wiederum das Potential, die Menschen in den Gemeinden zu halten. Darüber hinaus gab knapp die Hälfte der Teilnehmer an, Angebote speziell für Familien, sowie für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Im Vergleich dazu planen lediglich drei Gemeinden ihr Angebot für Senioren zu erweitern. Es ist demnach absehbar, dass die Aufgabenkataloge der Gemeinden zukünftig mehr auf die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten sein werden. Das hat, gerade auch in Verbindung mit der Stärkung der Wirtschaft, die Folge, dass die jeweiligen Gemeinden anziehender auf junge Familien wirken. Zudem gab es zwei Freitext Antworten. Eine Gemeinde gab an, Angebote für Singels kreieren zu wollen. Eine andere plant ein Angebot für günstigen Strom zu schaffen. Es ist darüber hinaus positiv anzumerken, dass keine der Gemeinden angegeben hat, ihr Aufgabenangebot in Zukunft nicht erweitern zu wollen.

Für die Frage, wie groß die Gemeinden den Anteil an Angeboten für Kinder und Jugendliche in ihrem Aufgabenkatalog schätzen (Frage 2.6), fallen die abgegebenen Antworten weit auseinander. Sie reichen von fünf bis 80 Prozent. Das bedeutet, dass die Repräsentation der Interessen dieser Altersgruppe zwischen den Gemeinden aktuell noch stark variiert. Es wäre jedoch falsch, daraus zu schließen, dass die Bedeutung, die dieser Altersgruppe beigemessen wird, in einigen Gemeinden gering ist, nur weil diese wenig Angebote für die Altersgruppe haben. Denn, wie zuvor festgestellt werden konnte, plant ein großer Teil der Gemeinden, ihr Aufgabenangebot in dieser Kategorie zukünftig zu erweitern. Im Durchschnitt liegt der Anteil der Angebote, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten, bei rund 23 Prozent. Damit nehmen diese, gerade

auch im Hinblick auf die Vielfalt der Kategorien, einen relativ großen Anteil an den Aufgabenkatalogen der Gemeinden ein.

Auch die Finanzierung spielt hinsichtlich der Aufgabenerfüllung eine wichtige Rolle. Denn ohne die notwendigen finanziellen Mittel kann keine Aufgabe wahrgenommen werden. Aus den Ergebnissen der Frage 2.7 geht hervor, dass sich die Finanzierung derzeit noch mindernd auf das Maß der Aufgabenerfüllung auswirkt. Knapp drei Viertel aller Gemeinden haben die Frage, ob sie in der Lage sind, die Aufgaben zu erfüllen, die sie gern erfüllen möchte, mit Nein beantwortet. Lediglich zwei von 18 Gemeinden können, eigenen Angaben zur Folge, alle Aufgaben erfüllen.

Noch schlechter fallen die Ergebnisse für die Frage 2.8 aus. Demnach sind 16 der teilnehmenden Gemeinden nicht in der Lage, die Finanzierung der freiwilligen Aufgaben, die sie derzeit erfüllen, aus eigenen Einnahmen zu decken. Zwei Gemeinden haben hierzu keine Angabe getroffen.

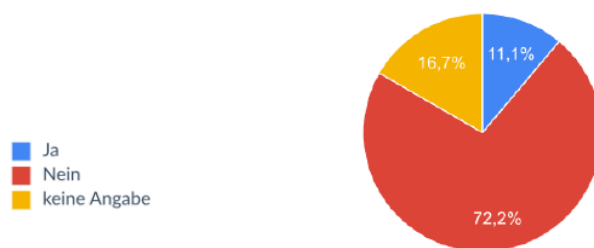


Abb. 5: Ergebnisse Frage 2.7 und Frage 2.8

Dies bedeutet nicht, dass sich die Gemeinden verschulden müssen, um die Aufgaben zu erfüllen. Schließlich haben sie neben den eigenständig generierten Einnahmen noch zusätzliche Einnahmen durch Zuweisungen und Zuschüsse, durch welche die Finanzierung der Aufgabenerfüllung gedeckt werden kann. Allerdings deutet das Ergebnis darauf hin, dass die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben in einer Vielzahl der Gemeinden nicht kostendeckend möglich ist. Also dass die Einnahmen, die durch die Aufgabenwahrnehmung generiert werden, nicht ausreichen, um die, mit der Erfüllung der Aufgabe verbundenen Kosten, auszugleichen. Langfristig betrachtet könnte dies dazu führen, dass bestimmte Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden können, da sie zu kostenintensiv sind und die Erfüllung damit gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen würde. Ein möglicher Grund dafür, weshalb die Kosten nicht gedeckt werden können, liegt möglicherweise unter anderem darin, dass die Nutzung nicht groß genug ist. Das würde wiederum bedeuten, dass das jeweilige Angebot nicht ausreichend nachgefragt wird, da es entweder nicht den Interessen der Einwohner entspricht oder nicht bekannt genug ist. Dabei wäre die erste Variante weit aus negativer für die Gemeinden. Denn es würde bedeuten, dass sie an den Bedürfnissen ihrer Einwohner vorbei Handeln und damit eine wichtige Chance verpassen, die

Bindung der Personen an die Gemeinde zu erhöhen. Eine enge Bindung beziehungsweise Zufriedenheit der Einwohner ist jedoch wichtig, um Abwanderungen zu verhindern und so gegen den demografischen Wandel bestehen zu können. Ist die geringe Nutzung hingegen nur auf einen schmalen Bekanntheitsgrad zurückzuführen, kann dies leicht durch verstärkte Kommunikation des Angebotes behoben werden. Es liegt an den Gemeinden, den zutreffenden Grund herauszufinden und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Ist die Nachfrage zu gering, weil das Angebot nicht den Interessen der Nutzer entspricht, kann dies daran liegen, dass das Angebot nicht auf die Zielgruppe zugeschnitten ist. Es ist daher wichtig, die Präferenzen der verschiedenen Zielgruppen, beziehungsweise Altersgruppen, bei der Erstellung des Aufgabenangebotes zu berücksichtigen. Auf die Frage hin, ob die Gemeinden die verschiedenen Präferenzen berücksichtigen (Frage 3.1), haben 14 Teilnehmer angegeben, dies zu tun. Lediglich eine Gemeinde hat mit Nein geantwortet, drei haben keine Aussage getroffen. Folglich achtet die Mehrheit der Gemeinden darauf, ihr Aufgabenangebot an die Präferenzen unterschiedlicher Altersgruppen anzupassen. Dadurch entsteht letztendlich ein Aufgabenkatalog, durch den alle Einwohner angesprochen werden. So können die Gemeinden darauf hinwirken, dass auch in Zukunft alle Altersgruppen in der Gemeinde ansässig sein wollen. Es ist allerdings nicht oder nur schwer möglich, dabei den Interessen jeder Altersgruppe das gleiche Gewicht beizumessen, solange die Ressourcen begrenzt sind. Die Gemeinden müssen daher entscheiden, welche Altersgruppe für sie besonders wichtig ist. Auf die Frage hin, welcher Altersgruppe ein besonders hohes Gewicht beigemessen wird (Frage 3.2), gaben insgesamt 50 Prozent der Gemeinden die Gruppen der Kinder und Jugendlichen, hier im Alter von 0 bis 18 Jahren und die Gruppe der jungen Erwachsenen, hier zwischen 18 und 25 Jahren, an. Eine Gemeinde nannte die Gruppe der Senioren, also Personen im Alter von über 65 Jahren. Acht Gemeinden gaben an, diesbezüglich keine Präferenz vorzunehmen.

	Antwort	Anzahl	Prozent
	Kinder und Jugendliche (0 bis 18 Jahre)	8	44,4%
	junge Erwachsene (18 - 25 Jahre)	1	5,6%
	Personen im Alter von 25 - 50 Jahren	0	0%
	Personen im Alter von 50 - 65 Jahre	0	0%
	Personen im Alter von 65 Jahren und älter	1	5,6%
	keine Präferenz	8	44,4%

Tab. 4: Ergebnis Frage 3.2

Es ist zunächst auffällig, dass keine Gemeinde angegeben hat, die Interessen der Personen im Alter zwischen 25 und 65 Jahren besonders zu berücksichtigen. Dies bestätigt auch das Ergebnis der Gegenfrage, den Interessen welcher Altersgruppe ein be-

sonders niedriges Gewicht beigemessen wird (Frage 3.3). Zusammen gab hier mehr als ein Viertel der Gemeinden die Altersgruppen der 25- bis 50-Jährigen und die Altersgruppe der 50- bis 65-Jährigen an. Der Rest gab an, auch diesbezüglich nicht zu präferieren. Das Ergebnis der beiden Fragen ist aus dem Grund erstaunlich, da es sich bei dieser Gruppe zugleich um die Erwerbstätigen handelt. Also jene Personen, die der Gemeinde Einnahmen bringen. Man könnte also meinen, dass es ein besonderes Anliegen der Gemeinden sein sollte, diese Gruppe zufriedenzustellen und damit in ihrem Gebiet zu erhalten. Als Erklärung dafür schrieb eine Gemeinde, dass diese Altersgruppe nur eine untergeordnete Rolle für die Demografie spielt. Damit hat sie insoweit recht, als dass es insbesondere jüngere Menschen sind, die die Wanderungsbewegungen beeinflussen, wohingegen ältere Personen tendenziell an ihrem Wohnort bleiben. Zudem hat zumindest die Gruppe der 50- bis 65-Jährigen die Familienplanung im Regelfall bereits abgeschlossen, sodass auch mit keinen weiteren Geburten zurechnet ist. Als Gründe, weshalb die Interessen der 0- bis 18-Jährigen besonders berücksichtigt werden, gaben die Gemeinden unter anderem an, dass sie für diese Altersgruppe mehr Fördermittel bekommen und dass es zugleich mehr gesetzliche Pflichten gibt, die sie, in Bezug auf diese Gruppe, beachten müssen. Eine weitere Gemeinde führte an, dass aus ihrer Sicht Kindertagesstätten und Grundschulen die Basis für den Zuzug von Familien sind. Aus diesen Antworten wird deutlich, dass die Gemeinden erkannt haben, dass es wichtig ist, mehr junge Leute in ihre Gebiete zu holen. Sie haben zudem erkannt, dass sie dieses Ziel am besten über den Zuzug von Familien erreichen und es daher notwendig ist, solche Aufgaben zu erfüllen, die im Interesse dieser Gruppe liegen.

Auf die Frage hin, ob sie in den letzten zehn Jahren Angebote streichen mussten, weil die Zielgruppe aufgrund demografischer Entwicklung weggefallen ist, beziehungsweise sich erheblich verkleinert hat (Frage 3.4), hat lediglich ein Drittel der Gemeinden mit ja geantwortet. Zwei Gemeinden gaben an, dass es sich dabei um die Gruppe der Jugendlichen handelt. Im Gegensatz dazu stimmten lediglich vier Gemeinden auf die Frage hin, ob sich ihr Aufgabenangebot in den letzten zehn Jahren erweitert hat, weil eine Zielgruppe neu hinzugekommen beziehungsweise gewachsen ist (Frage 3.5), mit ja. Jeweils zwei Gemeinden gaben dabei an, dass es sich bei der Zielgruppe um Senioren und um Kinder, bis 12 Jahre, handelt. Dies ist wenig überraschend, da es sich bei den beiden Gruppen zugleich um jene Gruppen handelt, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen über die letzten Jahre stetig gewachsen ist.¹¹⁵ Damit könnte es sich bei den Veränderungen, die in den wenigen Gemeinden stattgefunden haben, um Veränderungen handeln, die in Zukunft auch andere Gemeinden treffen

¹¹⁵ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerungsstruktur seit 1990.

könnten. Insbesondere dann, wenn der demografische Wandel weiter voranschreitet. Unabhängig davon ist jedoch festzuhalten, dass sich in den meisten Gemeinden der Umfang des Aufgabenangebotes, bislang noch nicht aufgrund demografischer Entwicklungen verändert hat, beziehungsweise die demografischen Entwicklungen nicht den vorrangigen Grund dargestellt haben.

Der Aussage, dass sie bei der Aufgabenerfüllung den demografischen Faktoren mehr Gewicht beimessen, als der wirtschaftlichen Lage (Frage 3.6), stimmten rund 39 Prozent der Gemeinden zu. Es ist wenig überraschend, dass nur relativ wenige Gemeinden dieser Aussage zustimmen. Denn es erfordert ein gewisses Maß an finanzieller Unabhängigkeit, um wirtschaftliche Faktoren bei so wichtigen Entscheidungen lediglich nachrangig berücksichtigen zu können. Trotzdem ist es sinnvoll, den demografischen Faktoren hinsichtlich der Frage, welche Aufgaben erfüllt werden sollen, ein besonderes Gewicht beizumessen, weil durch aktuelle demografische Entwicklungen maßgeblich die zukünftige wirtschaftliche Lage beeinflusst wird. Hierfür wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.4 verwiesen. Die demografischen Entwicklungen wirken sich zudem auch auf Maß und Umfang der Aufgabenerfüllung aus. Dem scheinen sich jedoch nicht alle Gemeinden bewusst zu sein. Denn der Aussage, dass Art und Anzahl der Aufgaben, die eine Gemeinde erfüllt, maßgeblich von ihrer Einwohnerzahl abhängig sind (Frage 3.7), stimmten nur 10 der 18 Gemeinden zu.







Abb. 6: Ergebnis Frage 3.7

Mithin sieht knapp die Hälfte der Gemeinden keine Verbindung zwischen ihrer Einwohnerzahl und ihrem Aufgabenkatalog. Ein Grund dafür könnte sein, dass in solchen Fragen für viele Gemeinden in erster Linie die verfügbaren Haushaltsmittel entscheidend sind. Damit übersehen diese Gemeinden jedoch, dass die verfügbaren Haushaltsmittel in einem direkten Zusammenhang mit ihren Einwohnern stehen. Denn mit sinkender Einwohnerzahl sinken auch die Einnahmen. So ist beispielsweise die Höhe der Zuweisungen gemäß dem SächsFAG unter anderem von der Einwohnerzahl der Gemeinden abhängig. Mit weniger verfügbaren Haushaltsmitteln können weniger freiwillige Aufgaben wahrgenommen werden. Somit besteht folglich eine Verbindung zwischen Einwohnerzahl und Aufgabenkatalog. Diese ist zudem nicht unwesentlich.

6.2.3 Dritter Teil - Bedeutung demografischer Wandel

Im dritten Teil der Umfrage soll die Haltung der Gemeinden gegenüber dem demografischen Wandel herausgestellt werden, insbesondere hinsichtlich der Bedeutung, die sie diesem Thema beimessen. Ähnlich wie im ersten Teil, sollten sich die Gemeinden auch hierfür zu verschiedenen Aussagen positionieren, wobei die Antwortmöglichkeiten ebenfalls von "stimme voll zu", über "stimme eher zu" und "stimme eher nicht zu", bis zu "stimme nicht zu" reichen.

Der ersten Aussage, "Wir haben uns bis jetzt noch keine Gedanken über den demografischen Wandel und dessen Auswirkungen für unsere Gemeinde gemacht" (Frage 4.1), haben, mit Ausnahme einer Gemeinde, alle teilnehmenden Gemeinden nicht bis eher nicht zugestimmt.

	Antwort	Anzahl	Prozent
	stimme voll zu	0	0%
	stimme eher zu	1	5,6%
	stimme eher nicht zu	7	38,9%
	stimme nicht zu	10	55,6%





Tab. 5: Ergebnis Frage 4.1

Aus den Antworten geht hervor, dass die Gemeinden der Allgegenwärtigkeit des demografischen Wandels nicht ausweichen können. Sie sind sogar gewissermaßen gezwungen, sich mit dem Thema und dessen Konsequenzen auseinanderzusetzen, um sicherzustellen, dass sie nicht von den negativen Auswirkungen überrollt werden. Als freiwillige Begründung dafür gab eine Gemeinde an, dass sie sich selbstverständlich dazu Gedanken macht, gerade im Hinblick darauf, wie sie den Entwicklungen entgegenwirken und die eigene Attraktivität steigern kann, um auch in Zukunft die Verfügbarkeit von ausreichend Fachkräften für die ansässigen Unternehmen sicherstellen zu können. Diese Gemeinde hat folglich erkannt, welche Verbindung zwischen ihr, ihren Einwohnern und den Unternehmen besteht. Schließlich kann es durch die voranschreitende Schrumpfung der Bevölkerung zu einer Abwärtsspirale für die Gemeinden kommen. Dass es ein Problem sein kann, wenn die Einwohnerzahl weiter sinkt, bestätigt das Ergebnis der folgenden Frage. 16 von 18 Gemeinden haben der Aussage 4.2, dass die schrumpfende Einwohnerzahl ein Problem für die Zukunft der Gemeinden darstellt, voll beziehungsweise eher zugestimmt. Die Zustimmungquote liegt folglich bei knapp 89 Prozent.

Um die Schrumpfung der Einwohnerzahl zu stoppen, beziehungsweise zu minimieren, braucht es konkrete Maßnahmen. Denn sie ist Folge der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und die damit zusammenhängenden Prozesse lassen nicht erkennen, künftig

einen anderweitigen Trend einzuschlagen. Es ist für die Gemeinden folglich unabdingbar, sich Gedanken zu Gegenmaßnahmen zu machen oder sogar konkrete Konzepte zu erarbeiten. 17 von 18 Gemeinden gaben an, dass sie bereits solche Konzepte erarbeiten, beziehungsweise planen, solche Konzepte in Zukunft aufzustellen (Frage 4.3). Damit beschäftigen sich fast alle Gemeinden aktiv mit dem demografischen Wandel. Wie die Konzepte am Ende aussehen, hängt ganz individuell von der jeweiligen Gemeinde ab. Hierbei ist zu beachten, dass die Gemeinden in einem direkten Wettbewerb miteinander stehen, denn die Einwohner können im Regelfall nur in einer Gemeinde wohnhaft sein. Das bedeutet jedoch nicht, dass es nicht auch sinnvoll sein kann, wenn die Gemeinden zusammenarbeiten um potentielle Einwohner anzuwerben. Schließlich kann sich aus der Zusammenarbeit ein Synergieeffekt ergeben.

Dabei stellen die freiwilligen Aufgaben ein wichtiges Werkzeug dar, um die Attraktivität der Gemeinden zu steigern, wie die Ergebnisse der nächsten Frage bestätigen. Demnach stimmen alle Gemeinden der Aussage, dass die freiwilligen Aufgaben ein gutes Instrument sind, um die Gemeinde für potentielle Einwohner attraktiver zu machen (Frage 4.4), voll oder eher zu.





	Antwort	Anzahl	Prozent
	stimme voll zu	13	72,2%
	stimme eher zu	5	27,8%
	stimme eher nicht zu	0	0%
	stimme nicht zu	0	0%

Tab. 6: Ergebnis Frage 4.4

Der sich daraus ergebende Handlungsspielraum ist unendlich groß. Die Gemeinden können sich zum einen an den Maßnahmen orientieren, die in anderen Gemeinden bereits erfolgreich waren oder sie entwickeln ihre eigenen Ideen. Hierbei könnte jedoch ein wenig Trial and Error erforderlich sein, da jede Gemeinde individuelle Besonderheiten aufweist. Aus der vielen Zustimmung zu Aussage 4.5 geht hervor, dass es den Gemeinden wichtig ist, dass ihre Einwohnerzahl zukünftig wächst. Zudem haben alle Gemeinden angegeben, zukünftig einen höheren Anteil an jüngeren Menschen in ihrem Gebiet verzeichnen zu wollen (Frage 4.6). Dies zeigt, welche Bedeutung sie der jüngeren Generation beimessen.

Die Ergebnisse zu den letzten beiden Fragen heben damit noch einmal die Ergebnisse der gesamten vorangegangenen Fragen hervor. Es ergibt sich folglich ein stimmiges Bild hinsichtlich der Haltung der Gemeinden bezüglich der demografischen Entwicklungen in ihrem Gebiet. Ihnen ist es wichtig, ihre Einwohnerzahl zu erhalten, beziehungsweise sogar wieder leicht anwachsen zu lassen.

Die Einstellung der Gemeinden gegenüber dem demografischen Wandel ist jedoch sehr unterschiedlich. Der Aussage, dass sie den demografischen Wandel als etwas Positives ansehen (Frage 4.7), haben insgesamt 14 Gemeinden nicht, beziehungsweise eher nicht zugestimmt. Daraus ist zu schließen, dass diese Gemeinden den Wandel als eine, für sie potentiell negative Entwicklung, wahrnehmen. Die übrigen vier Gemeinden hingegen haben der Aussage eher zugestimmt. Das bedeutet, dass sie den demografischen Wandel als positiv empfinden.

	Antwort	Anzahl	Prozent
	stimme voll zu	0	0%
	stimme eher zu	4	22,2%
	stimme eher nicht zu	11	61,1%
	stimme nicht zu	3	16,7%

Tab. 7: Ergebnis Frage 4.7

Die Antworten hängen dabei stark von dem jeweiligen Chancenpotential ab, dass die Gemeinden dem demografischen Wandel beimessen, wobei jene Gemeinden, die den demografischen Wandel als Chance ansehen, diesen tendenziell auch positiver wahrnehmen werden, wohingegen jene Gemeinden, die den demografischen Wandel eher als eine potentielle Bedrohung ansehen, eine negativere Auffassung ihm gegenüber haben. Dabei liegt es jedoch an den Gemeinden selbst, das Potential des Wandels in der Weise zu nutzen, dass sich ihr neue Chancen eröffnen. Ungenutzt und unbeachtet, wird der Wandel zwangsweise dazu führen, dass die jeweiligen Gemeinden weitere Einwohner verlieren und die verbleibende Bevölkerung stetig altert. Dies lässt die Gemeinden am Ende mit einer Gemeindebevölkerung zurück, die sich nicht mehr selbst erhalten kann. Und da einer Gemeinde ohne Einwohner keine Funktion mehr zukommt, wird diese zwangsweise selbst verschwinden.

In der letzten Frage sollten die Gemeinden angeben, ob sie eher im Norden oder Süden des Landkreises liegen. Demnach liegen elf der 18 Gemeinden im Norden und sieben im Süden. Die abgegebenen Antworten sind, unter Berücksichtigung des leicht höheren Anteils der nördlich gelegenen Gemeinden, relativ ausgeglichen, sodass keine bedeutenden Unterschiede zwischen Norden und Süden des Landkreises bestehen.

7 Fazit

Die Bevölkerung schrumpft und altert. Nicht nur im Landkreis Görlitz, sondern in gesamt Deutschland. Der Grund dafür sind zum einen der Rückgang in den Geburtenzahlen und zum anderen die ansteigende Lebenserwartung. Gerade in ländlichen Gebieten werden diese Entwicklungen zusätzlich durch die Abwanderungsbewegungen in Städte verschärft. Dies hat zur Folge, dass es in den Gemeinden zu einer nachhaltigen

Veränderung der Ausgangssituation kommt und sie vor neue Herausforderungen gestellt werden. Die Aussagen, die in dieser Arbeit zum demografischen Wandel und dessen Auswirkungen auf die Gemeinden des Landkreises Görlitz getroffen wurden, sind weitgehendst auf alle Gemeinden übertragbar, in denen sich vergleichbare Entwicklungen vollziehen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Auswirkungen des demografischen Wandels auf vielfältige Weise hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung bemerkbar machen. Die Gemeinden messen ihm insgesamt eine große Bedeutung bei. Wobei diese Bedeutung für die meisten Gemeinden einen negativen Beigeschmack hat, da der demografische Wandel zu einem Rückgang der Einwohnerzahlen führt. Den Einwohnern einer Gemeinde kommt jedoch eine vitale Bedeutung zu, da sie, beziehungsweise die Bürger, mit sämtlichen Handlungen und Entscheidungen einer Gemeinde in Verbindung stehen. Folglich ist es wichtig, dass die Gemeinden ihre Einwohnerzahlen erhalten, da ihnen ansonsten der Verlust ihrer Handlungsfähigkeit droht. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass aus Sicht der Gemeinden die freiwilligen Aufgaben ein geeignetes Instrument sind, um dieses Ziel zu erreichen. Denn zwischen Einwohnern und Aufgaben besteht eine wechselseitige Verbindung. So wirkt sich nicht nur die Einwohnerzahl auf die Einnahmen und damit auf den Umfang des Aufgabenkataloges aus, sondern die wahrgenommenen Aufgaben beeinflussen auch, wie viele Menschen in einer Gemeinde leben. Denn das Erfüllen bestimmter Bedürfnisse der Einwohner und Bürger führt zu einer Steigerung der subjektiven und objektiven Lebensqualität in der jeweiligen Gemeinde. Das wiederum stärkt nicht nur die Bindung, die zwischen der Gemeinde und den Einwohnern, die bereits in der Gemeinde wohnhaft sind, besteht, sondern steigert auch die Attraktivität, die eine Gemeinde auf potentielle neue Einwohner ausstrahlt.

Der Einfluss des demografischen Wandels auf die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden spiegelt sich insbesondere hinsichtlich der Frage, welche Aufgabenkategorien erfüllt werden sollen, wider. Die Gemeinden des Landkreises Görlitz messen bei dieser Entscheidung den Interessen der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen ein hohes Gewicht bei, da von dieser Gruppe ein hoher Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Einwohnerzahl ausgeht. Weiterhin auffällig ist, dass sich viele Gemeinden in der Kategorie Tourismus betätigen, beziehungsweise betätigen wollen. Auch diese Kategorie birgt, neben den positiven Effekten, die durch den Tourismus auf die Wirtschaft ausgehen, das Potential, zu einem Anstieg der Einwohnerzahl beizutragen. Bereits aus den zwei Beispielen wird die Erkenntnis deutlich, die sich wie ein roter Faden durch die Ergebnisse der Umfrage zieht, nämlich dass die Gemeinden den scheinbar unausweichlichen Folgen des demografischen Wandels entgegenwirken wollen, indem sie

die eigene Attraktivität in der Weise steigern, dass sie wieder mehr Zuzüge in ihr Gebiet verzeichnen. Hierbei geht es nicht darum zu wachsen, sondern den Schrumpfungsprozess bewusst und kontrolliert zu gestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es nicht den einen richtigen Aufgabenkatalog. Die Möglichkeiten sind so vielfältig, wie die Gemeinden selbst.

Dabei ist es egal, ob die Gemeinden den demografischen Wandel als etwas Positives oder Negatives ansehen, solange sie aktiv bleiben und die Entwicklungen nicht einfach passiv an sich vorbeiziehen lassen. Denn die Veränderungen in der Demografie sind dynamisch. Das erfordert, dass auch die Gemeinden, die von diesen Veränderungen betroffen sind, dynamisch bleiben und immer wieder neue Wege finden, um mit den Veränderungen umzugehen. Der demografische Wandel lässt sich nicht aufhalten oder gar rückgängig machen. Es ist daher Aufgabe der Gemeinden, den Wandel aktiv zu gestalten.

Kernsätze

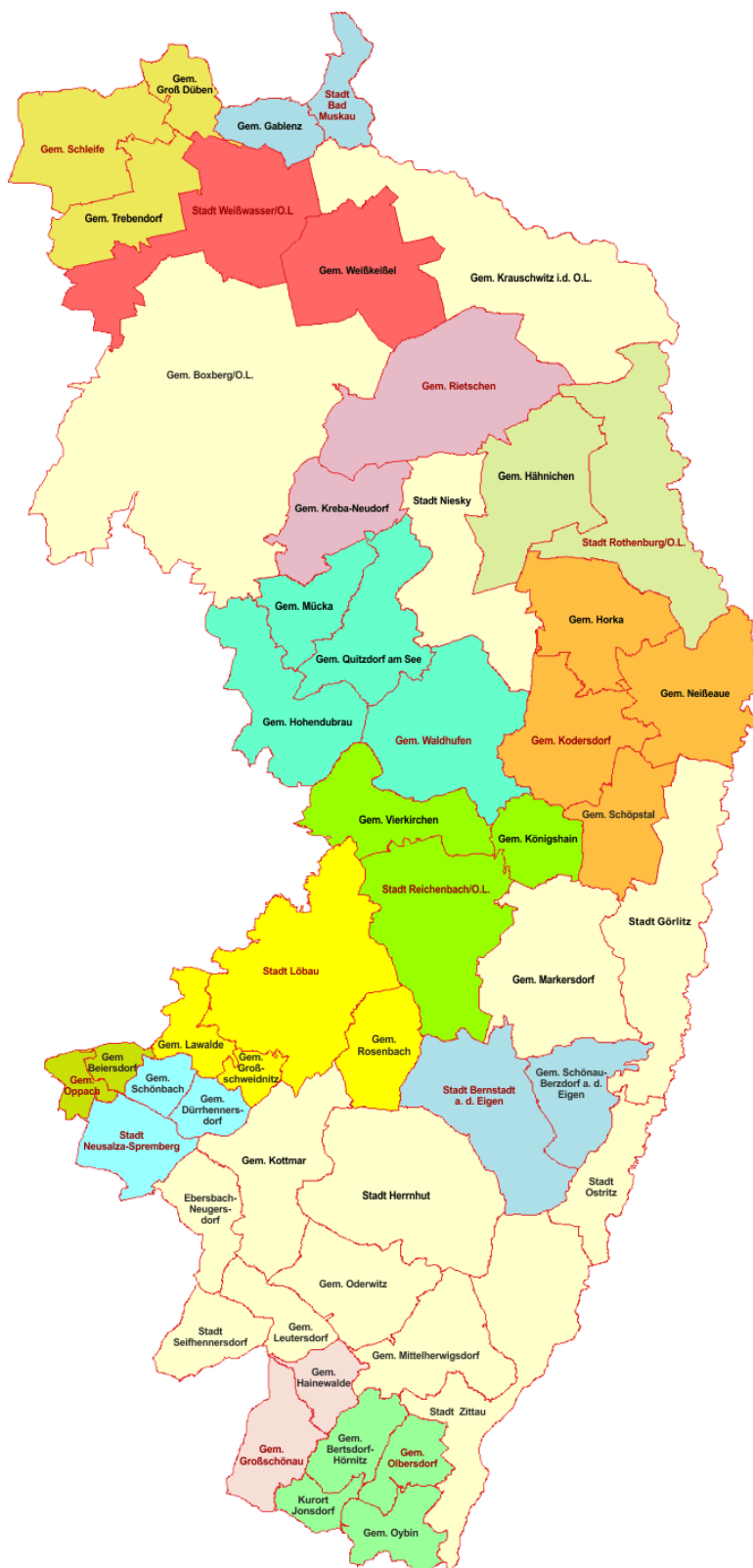
1. Die Bürger bilden den Kern einer Gemeinde. Sie beeinflussen sowohl den Input, als auch den Output sämtlicher Entscheidungsprozesse. Stetige Rückgänge in der Einwohnerzahl können daher für die Gemeinden ein Problem darstellen.
2. Dem Erhalt der Einwohnerzahl steht der demografische Wandel entgegen. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung führt zur Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung. Das Tempo dieser Entwicklung wird lediglich durch die Wanderungsbewegungen abgebremst. Der demografische Wandel lässt sich allerdings nicht aufhalten.
3. Ostdeutschland und ländlich gelegene Gemeinden zählen zu den Regionen, die besonders stark vom demografischen Wandel betroffen sind. Dieser birgt die Gefahr, in betroffenen Gemeinden, eine Abwärtsspirale in Gang zu setzen.
4. Das Voranschreiten des demografischen Wandels innerhalb der Gemeinden kann nur durch den Erhalt bisheriger Einwohner oder mehr Zuzügen verlangsamt werden.
5. Um ihre Einwohner zu erhalten und mehr Zuzüge zu verzeichnen, müssen die Gemeinden ihre Attraktivität steigern. Als Instrument dafür dient die Erfüllung von freiwilligen Aufgaben, die im Interesse der Einwohner liegen.
6. Dabei finden die Interessen von Personen der Altersgruppe zwischen 25 und 65 Jahren, keine, beziehungsweise nur wenig Beachtung.
7. Die Aufgabenkategorien Tourismus, Angebote speziell für Familien und Angebote speziell für Kinder und Jugendliche gewinnen, unter den Gemeinden des Landkreises Görlitz, immer mehr an Bedeutung.
8. In einer Vielzahl der Gemeinden hat die wirtschaftliche Lage allerdings mehr Einfluss auf die Aufgabenwahrnehmung, als demografische Faktoren.
9. Die Einschätzung der Gemeinden bezüglich des demografischen Wandels ist gemischt, wobei ein Großteil jedoch dazu tendiert, ihn als eine, für sie potentiell negative Entwicklung, wahrzunehmen.

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Karte Landkreis Görlitz Gemeindeebene	VVIII
Anhang 2: Wanderungsbewegung in Gemeinden des Landkreises Görlitz mit weniger als 5.000 Einwohnern 2020	IX
Anhang 3: Fragenbogen Umfrage.....	XI
Anhang 4: Ergebnisse Umfrage	XIX

Anhang

Anhang 1: Karte Landkreis Görlitz Gemeindeebene



(Quelle: Landkreis Görlitz, Städte und Gemeinden, o.D., verfügbar unter: <https://www.kreis-goerlitz.de/der-Landkreis-Goerlitz/Staedte/-Gemeinden-Karte.htm?waid=393> [Zugriff am 22.03.2023].)

Anhang 2: Wanderungsbewegung in Gemeinden des Landkreises Görlitz mit weniger als 5.000 Einwohnern 2020

Gemeinde	Einwohner	Zuzüge	Fortzüge	Saldo aus Zu- und Fortzügen	Saldo aus Zu- und Fortzügen je 1.000 Einwohnern
Bad Muskau, Stadt	3.681	271	222	49	13,3
Beiersdorf	1.129	42	37	5	4,4
Bernstadt a. d. Eigen, Stadt	3.298	114	110	4	1,2
Bertsdorf-Hörnitz	2.046	73	79	-6	-2,9
Boxberg/O.L.	4.337	135	94	41	9,4
Dürrhennersdorf	962	50	65	-15	-15,4
Gablenz	1.607	82	58	24	14,9
Groß Düben	1.070	28	26	2	1,9
Großschweidnitz	1.263	99	90	9	7,1
Hähnichen	1.232	33	40	-7	-5,6
Hainewalde	1.511	82	63	19	12,5
Hohendubrau	1.881	70	63	7	3,7
Horka	1.673	60	56	4	2,4
Jonsdorf, Kurort	1.497	50	73	-23	-15,1
Kodersdorf	2.387	77	95	-18	-7,5
Königshain	1.165	57	59	-2	-1,7
Krauschwitz i.d. O.L.	3.405	133	132	1,0	0,3
Kreba-Neudorf	857	40	25	15	17,5
Lawalde	1.808	47	64	-17	-9,3
Leutersdorf	3.499	170	109	61	17,4
Markersdorf	3.891	161	157	4	1,0
Mittelherwigsdorf	3.582	128	124	4	1,1
Mücka	966	53	38	15	15,5
Neißeau	1.719	54	47	7	4,1
Neusalza-Spremberg, Stadt	3.264	177	165	12	3,6
Oderwitz	4.954	172	153	19	3,8
Olbersdorf	4.550	210	237	-27	-5,8
Oppach	2.318	83	67	16	6,9
Ostritz, Stadt	2.215	97	58	39	17,5
Oybin	1.324	65	65	-	-
Quitzdorf am See	1.244	56	48	8	6,4
Reichenbach/O.L., Stadt	4.915	233	172	61	12,4
Rietschen	2.512	94	72	22	8,7
Rosenbach	1.573	55	40	15	9,5
Rothenburg/O.L., Stadt	4.405	223	182	41	9,2
Schleife	2.400	111	88	23	9,6
Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	1.469	68	60	8	5,4
Schönbach	1.083	24	28	-4	-3,7
Schöpstal	2.387	82	84	-2	-0,8
Seiffhennersdorf, Stadt	3.622	163	132	31	8,5

Trebendorf	831	19	36	-17	-20,1
Vierkirchen	1.645	51	69	-18	-10,9
Waldhufen	2.405	128	81	47	19,6
Weißkeißel	1.262	62	66	-4	-3,1

(Quelle: Eigene Darstellung, Daten aus: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistischer Bericht. Sächsische Gemeindestatistik. Ausgewählte Strukturdaten. 2021.)

Anhang 3: Fragebogen Umfrage

(Hinweis: Dies ist lediglich eine exemplarische Darstellung. Die Befragung erfolgte über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen.)

Teil 1 - Selbsteinschätzung

1.1 Unsere Gemeinde verzeichnet jährlich mehr Zuzüge als Abzüge von Personen.

Antwortmöglichkeiten:

- stimme zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu

1.2 Es leben anteilmäßig viele junge Menschen (bis 25 Jahre) in unserer Gemeinde.

Antwortmöglichkeiten:

- stimme zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu

1.3 Die Sterberate in unserer Gemeinde ist höher als die Geburtenrate.

Antwortmöglichkeiten:

- stimme zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu

1.4 Die Einwohnerzahl unserer Gemeinde ist in den letzten zehn Jahren gewachsen.

Antwortmöglichkeiten:

- stimme zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu

1.5 Den größten Anteil an der Bevölkerung unserer Gemeinde haben Personen, die 65 Jahre oder älter sind.

Antwortmöglichkeiten:

- stimme zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu

Teil 2 - Angebot an freiwilligen Aufgaben

2.1 Welche der folgenden typischen Kategorien an freiwilligen Aufgaben erfüllt Ihre Gemeinde?

Antwortmöglichkeiten: (Mehrfachauswahl)

- Angebote speziell für Kinder und Jugendliche (z.B. Spielplatz)
- kulturelle Angebote (z.B. Museen, Theater)
- Sportangebote (z.B. Sportplatz, Schwimmhalle, Förderangebote)
- Angebote speziell für Senioren (z.B. Seniorentreff, Altenpflege)
- Bildungsangebote (z.B. Bibliothek, Nachmittagskurse)
- soziale Angebote (Beratungsstellen)
- Angebote Wirtschaft (z.B. Messen, Gewerbegebiete, Förderungen)
- Angebote speziell für Familien
- Angebote im Bereich Tourismus
- Andere (bitte kurz nennen)

2.2 Das Angebot an freiwilligen Aufgaben unserer Gemeinde ist in den letzten zehn Jahren [...].

Antwortmöglichkeiten:

- gewachsen
- gleichgeblieben
- geschrumpft

wenn zuvor „gewachsen“

wenn zuvor „geschrumpft“

2.2.1 Das Angebot hat sich insbesondere in diesen Bereichen vergrößert.

2.2.2 Das Angebot hat sich insbesondere in diesen Bereichen verkleinert.

Antwortmöglichkeiten: (Mehrfachauswahl)

- Kultur/Bildung
- Sport
- Soziales
- Wirtschaft
- Tourismus

Antwortmöglichkeiten: (Mehrfachauswahl)

- Kultur/Bildung
- Sport
- Soziales
- Wirtschaft
- Tourismus

- Verkehr/Infrastruktur
- Angebote speziell für Senioren
- Angebote speziell für Familien
- Angebote speziell für Kinder und Jugendliche
- Andere (bitte kurz nennen)

- Verkehr/Infrastruktur
- Angebote speziell für Senioren
- Angebote speziell für Familien
- Angebote speziell für Kinder und Jugendliche
- Andere (bitte kurz nennen)

2.3 Wir planen unser Angebot in den folgenden Bereichen künftig zu erweitern.

Antwortmöglichkeiten: (Mehrfachauswahl)

- Kultur/Bildung
- Sport
- Soziales
- Wirtschaft
- Tourismus
- Verkehr/Infrastruktur
- Angebote speziell für Senioren
- Angebote speziell für Familien
- Angebote speziell für Kinder und Jugendliche
- Keine Erweiterung geplant
- Andere (bitte kurz nennen)

2.4 Den größten Anteil an unserem Aufgabenangebot hat folgender Bereich:

Antwortmöglichkeiten: (Mehrfachauswahl)

- Kultur/Bildung
- Sport
- Soziales
- Wirtschaft
- Tourismus
- Verkehr/Infrastruktur
- Angebote speziell für Senioren
- Angebote speziell für Familien
- Angebote speziell für Kinder und Jugendliche
- Andere (bitte kurz nennen)

2.5 Den kleinsten Anteil an unserem Aufgabenangebot hat folgender Bereich:

Antwortmöglichkeiten: (Mehrfachauswahl)

- Kultur/Bildung
- Sport
- Soziales
- Wirtschaft
- Tourismus
- Verkehr/Infrastruktur
- Angebote speziell für Senioren
- Angebote speziell für Familien
- Angebote speziell für Kinder und Jugendliche
- Andere (bitte kurz nennen)

2.6 Den Anteil von Angeboten speziell für Kinder und Jugendliche schätze ich auf ... Prozent.

Antwortmöglichkeiten: (Offene Frage)

2.7 Wir sind in der Lage, alle Aufgaben, die wir gern erfüllen möchten, auch tatsächlich zu erfüllen.

Antwortmöglichkeiten:

- Ja
- Nein
- keine Angabe

2.8 Wir könnten die Finanzierung der freiwilligen Aufgaben, die wir aktuell erfüllen, auch allein aus eigenen Einnahmen decken.

Antwortmöglichkeiten:

- Ja
- Nein
- keine Angabe

3.1 Die Präferenzen verschiedener Altersgruppen werden bei unserem Aufgabenangebot berücksichtigt.

Antwortmöglichkeiten:

- Ja
- Nein

keine Angabe

3.2 Wir messen den Interessen folgender Altersgruppe ein besonders hohes Gewicht bei:

Antwortmöglichkeiten:

- Kinder und Jugendliche (0 bis 18 Jahre)
- Junge Erwachsene (18 - 25 Jahre)
- Personen im Alter von 25 - 50 Jahren
- Personen im Alter von 50 - 60 Jahre
- Personen im Alter von 65 Jahren und älter
- Keine Präferenzierung

Gründe: (Offene Frage)

3.3 Die Interessen folgender Altersgruppe hat für uns ein besonders niedriges Gewicht:

Antwortmöglichkeiten:

- Kinder und Jugendliche (0 bis 18 Jahre)
- Junge Erwachsene (18 - 25 Jahre)
- Personen im Alter von 25 - 50 Jahren
- Personen im Alter von 50 - 60 Jahre
- Personen im Alter von 65 Jahren und älter
- Keine Präferenzierung

Gründe: (Offene Frage)

3.4 Mussten Sie in den letzten zehn Jahren Angebote streichen, weil die Zielgruppe (aufgrund demografischer Entwicklung) weggefallen ist /sich erheblich verkleinert hat?

Antwortmöglichkeiten:

- Ja
- Nein

Um welche Zielgruppe handelt es sich? (Offene Frage)

3.5 Mussten Sie in den letzten zehn Jahren Angebote hinzufügen, weil eine Zielgruppe (aufgrund demografischer Entwicklung) sich erheblich vergrößert hat /neu hinzugekommen ist?

Antwortmöglichkeiten:

- Ja
- Nein

Um welche Zielgruppe handelt es sich? (Offene Frage)

3.6 Bei der Frage, welche Aufgaben wir als Gemeinde erfüllen wollen, messen wir demografischen Faktoren mehr Gewicht bei, als der wirtschaftlichen Lage.

Antwortmöglichkeiten:

- Ja
- Nein

3.7 Welche und wie viele verschiedene Aufgaben wir als Gemeinde erfüllen, hängt maßgeblich von unserer Einwohnerzahl ab.

Antwortmöglichkeiten:

- Ja
- Nein

Teil 3 - Bedeutung demografischer Wandel

4.1 Wir haben uns bis jetzt noch keine Gedanken über den demografischen Wandel und dessen Auswirkungen für unsere Gemeinde gemacht.

Antwortmöglichkeiten:

- stimme zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu

Gründe: (Offene Frage)

4.2 Eine schrumpfende Einwohnerzahl stellt für die Zukunft unserer Gemeinde ein Problem dar.

Antwortmöglichkeiten:

- stimme zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu

4.3 Wir erarbeiten/planen zu erarbeiten Konzepte, um dem demografischen Wandel und seinen Folgen in unserem Gemeindegebiet entgegen zu wirken.

Antwortmöglichkeiten:

- stimme zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu

4.4 Das Angebot an freiwilligen Aufgaben ist ein gutes Instrument um unsere Gemeinde für die Einwohner/potentielle Einwohner attraktiver zu machen.

Antwortmöglichkeiten:

- stimme zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu

4.5 Es ist uns wichtig, dass unsere Einwohnerzahl künftig wächst.

Antwortmöglichkeiten:

- stimme zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu

4.6 Dabei möchten wir insbesondere mehr junge Menschen in unserem Gemeindegebiet verzeichnen.

Antwortmöglichkeiten:

- stimme zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu

4.7 Den demografischen Wandel empfinden wir für unsere Gemeinde als etwas Positives.

Antwortmöglichkeiten:

- stimme zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu

4.8 Unsere Gemeinde liegt eher [...]

Antwortmöglichkeiten:





- im Norden des Landkreises Görlitz
- im Süden des Landkreises Görlitz

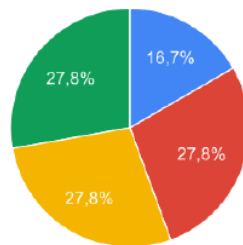
Anhang 4: Ergebnisse Umfrage

Frage 1.1 Unsere Gemeinde verzeichnet jährlich mehr Zuzüge als Abzüge von Personen.

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja





	Antwort	Anzahl	Prozent
	stimme voll zu	3	16,7%
	stimme eher zu	5	27,8%
	stimme eher nicht zu	5	27,8%
	stimme nicht zu	5	27,8%

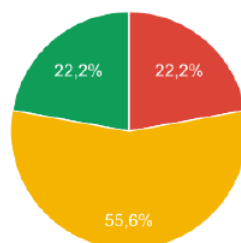


Frage 1.2 Es leben anteilmäßig viele junge Menschen (bis 25 Jahre) in unserer Gemeinde.

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja





	Antwort	Anzahl	Prozent
	stimme voll zu	0	0%
	stimme eher zu	4	22,2%
	stimme eher nicht zu	10	55,6%
	stimme nicht zu	4	22,2%

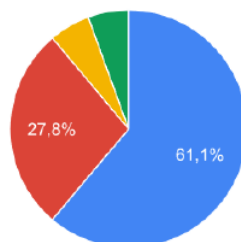


Frage 1.3 Die Sterberate in unserer Gemeinde ist höher als die Geburtenrate.

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja





	Antwort	Anzahl	Prozent
	<u>stimme voll zu</u>	11	61,1%
	<u>stimme eher zu</u>	5	27,8%
	<u>stimme eher nicht zu</u>	1	5,6%
	<u>stimme nicht zu</u>	1	5,6%

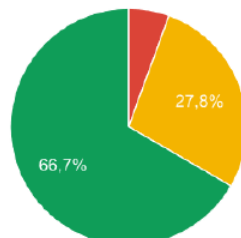


Frage 1.4 Die Einwohnerzahl unserer Gemeinde ist in den letzten zehn Jahren gewachsen.

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja




	Antwort	Anzahl	Prozent
	<u>stimme voll zu</u>	0	0%
	<u>stimme eher zu</u>	1	5,6%
	<u>stimme eher nicht zu</u>	5	27,8%
	<u>stimme nicht zu</u>	12	66,7%

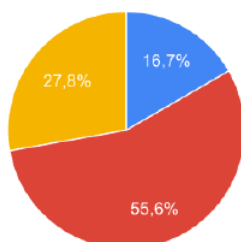


Frage 1.5 Den größten Anteil an der Bevölkerung unserer Gemeinde haben Personen, die 65 Jahre oder älter sind.

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja

	Antwort	Anzahl	Prozent
	<u>stimme voll zu</u>	3	16,7%
	<u>stimme eher zu</u>	10	55,6%
	<u>stimme eher nicht zu</u>	5	27,8%
	<u>stimme nicht zu</u>	0	0%

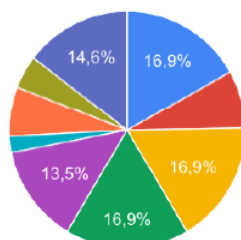


Frage 2.1 Welche der folgenden tyischen Kategorien an freiwilligen Aufgaben erfüllt Ihre Gemeinde?

Typ Mehrfachauswahl

Pflichtangabe Ja




	Antwort	Anzahl	Prozent
	Angebote speziell für Kinder und Jugendliche (z.B. Spielplatz)	15	16,9%
	kulturelle Angebote (z.B. Museen, Theater)	7	7,9%
	Sportangebote (z.B. Sportplatz, Schwimmhalle, Förderangebote)	15	16,9%
	Angebote speziell für Senioren (z.B. Seniorentreff, Altenpflege)	15	16,9%
	Bildungsangebote (z.B. Bibliothek, Nachmittagskurse)	12	13,5%
	soziale Angebote (Beratungsstellen)	2	2,2%
	Angebote Wirtschaft (z.B. Messen, Gewerbegebiete, Förderungen)	6	6,7%
	Angebote speziell für Familien	4	4,5%
	Angebote im Bereich Tourismus	13	14,6%
	Andere (bitte kurz nennen)	0	0%

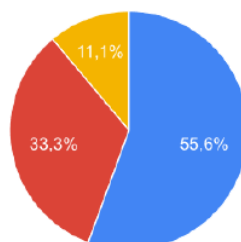


Frage 2.2 Das Angebot an freiwilligen Aufgaben unserer Gemeinde ist in den letzten zehn Jahren [...].

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja












	Antwort	Anzahl	Prozent
	gewachsen	10	55,6%
	gleichgeblieben	6	33,3%
	geschrumpft	2	11,1%

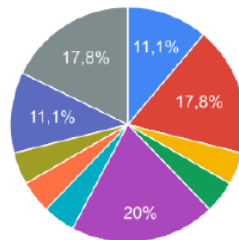


Frage 2.2.1 Das Angebot hat sich insbesondere in diesen Bereichen vergrößert.

Typ Mehrfachauswahl

Pflichtangabe Ja








	Antwort	Anzahl	Prozent
	Kultur/Bildung	5	11,1%
	Sport	8	17,8%
	Soziales	2	4,4%
	Wirtschaft	2	4,4%
	Tourismus	9	20%
	Verkehr/Infrastruktur	2	4,4%
	Angebote speziell für Senioren	2	4,4%
	Angebote speziell für Familien	2	4,4%
	Angebote speziell für Kinder und Jugendliche	5	11,1%
	Andere (bitte kurz nennen)	0	0%
	keine Antwort	8	17,8%

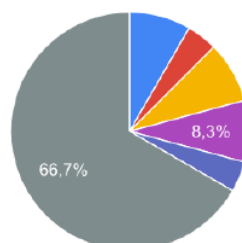


Frage 2.2.1 Das Angebot hat sich insbesondere in diesen Bereichen verkleinert.

Typ Mehrfachauswahl

Pflichtangabe Ja

	Antwort	Anzahl	Prozent
	Kultur/Bildung	2	8,3%
	Sport	1	4,2%
	Soziales	2	8,3%
	Wirtschaft	0	0%
	Tourismus	2	8,3%
	Verkehr/Infrastruktur	0	0%
	Angebote speziell für Senioren	0	0%
	Angebote speziell für Familien	0	0%
	Angebote speziell für Kinder und Jugendliche	1	4,2%
	Andere (bitte kurz nennen)	0	0%
	keine Antwort	16	66,7%

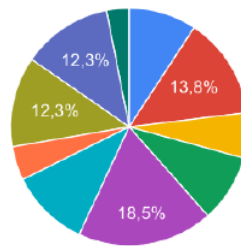


Frage 2.3 Wir planen unser Angebot in den folgenden Bereichen künftig zu erweitern.

Typ Mehrfachauswahl

Pflichtangabe Ja

	Antwort	Anzahl	Prozent
	Kultur/Bildung	6	9,2%
	Sport	9	13,8%
	Soziales	4	6,2%
	Wirtschaft	6	9,2%
	Tourismus	12	18,5%
	Verkehr/Infrastruktur	7	10,8%
	Angebote speziell für Senioren	3	4,6%
	Angebote speziell für Familien	8	12,3%
	Angebote speziell für Kinder und Jugendliche	8	12,3%
	Keine Erweiterung geplant	0	0%
	Andere (bitte kurz nennen)	2	3,1%



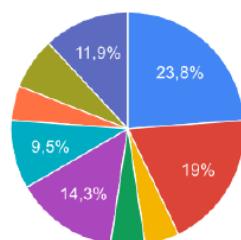
Andere:
 - Angebote für Singles
 - Energiegenossen-
 schaft-Angebot günstiger Strom

Frage 2.4 Den größten Anteil an unserem Aufgabenangebot hat folgender Bereich:

Typ Mehrfachauswahl

Pflichtangabe Ja

	Antwort	Anzahl	Prozent
	Kultur/Bildung	10	23,8%
	Sport	8	19%
	Soziales	2	4,8%
	Wirtschaft	2	4,8%
	Tourismus	6	14,3%
	Verkehr/Infrastruktur	4	9,5%
	Angebote speziell für Senioren	2	4,8%
	Angebote speziell für Familien	3	7,1%
	Angebote speziell für Kinder und Jugendliche	5	11,9%
	Andere (bitte kurz nennen)	0	0%

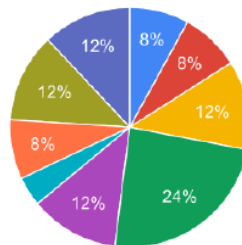


Frage 2.5 Den kleinsten Anteil an unserem Aufgabenangebot hat folgender Bereich:

Typ Mehrfachauswahl

Pflichtangabe Ja



	Antwort	Anzahl	Prozent
	Kultur/Bildung	2	8%
	Sport	2	8%
	Soziales	3	12%
	Wirtschaft	6	24%
	Tourismus	3	12%
	Verkehr/Infrastruktur	1	4%
	Angebote speziell für Senioren	2	8%
	Angebote speziell für Familien	3	12%
	Angebote speziell für Kinder und Jugendliche	3	12%
	Andere (bitte kurz nennen)	0	0%

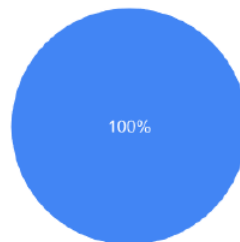


Frage 2.6 Den Anteil von Angeboten speziell für Kinder und Jugendliche schätze ich auf... Prozent.

Typ Offene Frage

Pflichtangabe Ja

	Antwort	Anzahl	Prozent
	beantwortet	18	100%
	keine Antwort	0	0%






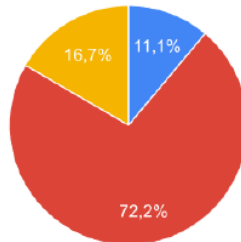
Antwort (in Prozent)	Anzahl / Häufigkeit
5	3
10	1
15	2
20	5
25	3
30	1
40	2
80	1

Frage 2.7 Wir sind in der Lage, alle Aufgaben, die wir gern erfüllen möchten, auch tatsächlich zu erfüllen.

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja




	Antwort	Anzahl	Prozent
	Ja	2	11,1%
	Nein	13	72,2%
	keine Angabe	3	16,7%

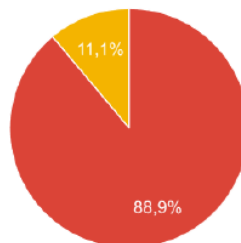


Frage 2.8 Wir könnten die Finanzierung der freiwilligen Aufgaben, die wir aktuell erfüllen, auch allein aus eigenen Einnahmen decken.

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja




	Antwort	Anzahl	Prozent
	Ja	0	0%
	Nein	16	88,9%
	keine Angabe	2	11,1%

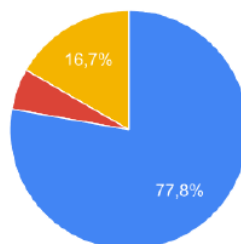


Frage 3.1 Die Präferenzen verschiedener Altersgruppen werden bei unserem Aufgabenangebot berücksichtigt.

Typ Einfachauswahl

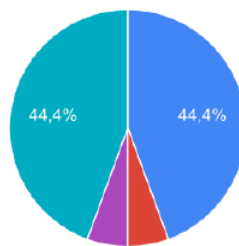
Pflichtangabe Ja

	Antwort	Anzahl	Prozent
	Ja	14	77,8%
	Nein	1	5,6%
	keine Angabe	3	16,7%





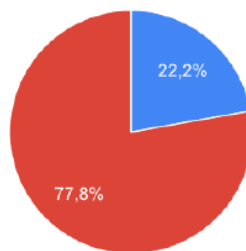
Frage 3.2 Wir messen den Interessen folgender Altersgruppe ein besonders hohes Gewicht bei:
 Typ Einfachauswahl
 Pflichtangabe Ja

	Antwort	Anzahl	Prozent
	Kinder und Jugendliche (0 bis 18 Jahre)	8	44,4%
	junge Erwachsene (18 - 25 Jahre)	1	5,6%
	Personen im Alter von 25 - 50 Jahren	0	0%
	Personen im Alter von 50 - 65 Jahre	0	0%
	Personen im Alter von 65 Jahren und älter	1	5,6%
	keine Präferenz	8	44,4%



Frage Gründe:
 Typ Offene Frage
 Pflichtangabe Nein

	Antwort	Anzahl	Prozent
	beantwortet	4	22,2%
	keine Antwort	14	77,8%



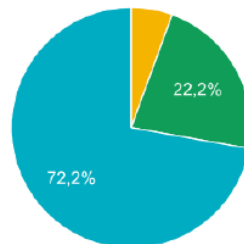
- Antworten:
- Halte- und Akerfunktion
 - 1700 Einwohner, 3 Kitas, 1 Hort, 1 Grundschule, 2 Jugendclubs
 - Hier gibt es auch deutlich mehr Fördermittel bzw. Pflichten
 - Kita und Grundschule sind die Basis für Zuzug von Familien

Frage 3.3 Die Interessen folgender Altersgruppe hat für uns ein besonders niedriges Gewicht:

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja



	Antwort	Anzahl	Prozent
	Kinder und Jugendliche (0 bis 18 Jahre)	0	0%
	junge Erwachsene (18 - 25 Jahre)	0	0%
	Personen im Alter von 25 - 50 Jahren	1	5,6%
	Personen im Alter von 50 - 65 Jahre	4	22,2%
	Personen im Alter von 65 Jahren und älter	0	0%
	keine Präferenzierung	13	72,2%

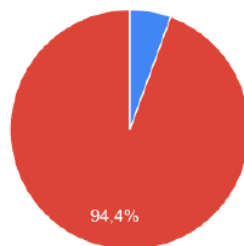


Frage Gründe:

Typ Offene Frage

Pflichtangabe Nein

	Antwort	Anzahl	Prozent
	beantwortet	1	5,6%
	keine Antwort	17	94,4%





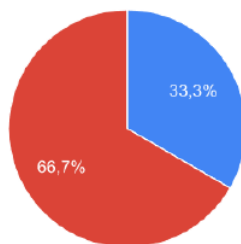
Antworten: - Diese Altersgruppe spielt für die Demografie eine untergeordnete Rolle

Frage 3.4 Mussten Sie in den letzten zehn Jahren Angebote streichen, weil die Zielgruppe (aufgrund demografischer Entwicklung) weggefallen ist /sich erheblich verkleinert hat?

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja



	Antwort	Anzahl	Prozent
	Ja	6	33,3%
	Nein	12	66,7%

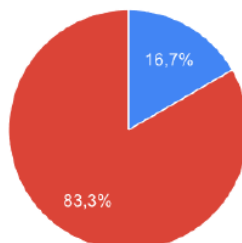


Frage Um welche Zielgruppe handelt es sich?

Typ Offene Frage

Pflichtangabe Nein

	Antwort	Anzahl	Prozent
	beantwortet	3	16,7%
	keine Antwort	15	83,3%





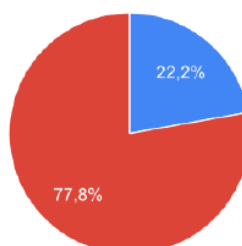
Antworten: - Jugendclub
- Jugendliche
- 40-60

Frage 3.5 Mussten Sie in den letzten zehn Jahren Angebote hinzufügen, weil eine Zielgruppe (aufgrund demografischer Entwicklung) sich erheblich vergrößert hat/neu hinzu gekommen ist?

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja



	Antwort	Anzahl	Prozent
	Ja	4	22,2%
	Nein	14	77,8%

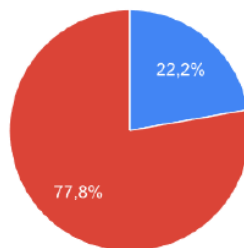


Frage Um welche Zielgruppe handelt es sich?

Typ Offene Frage

Pflichtangabe Nein

	Antwort	Anzahl	Prozent
	beantwortet	4	22,2%
	keine Antwort	14	77,8%





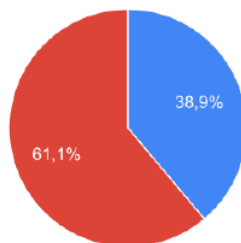
Antworten:
- Seniorenunterstützung
- 0-12 Jährige
- Senioren
- 0-10

Frage 3.6 Bei der Frage, welche Aufgaben wir als Gemeinde erfüllen wollen, messen wir demografischen Faktoren mehr Gewicht bei, als der wirtschaftlichen Lage.

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja



	Antwort	Anzahl	Prozent
	Ja	7	38,9%
	Nein	11	61,1%

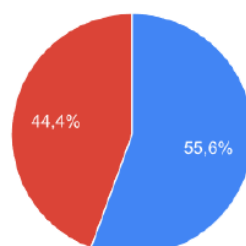


Frage 3.7 Welche und wie viele verschiedene Aufgaben wir als Gemeinde erfüllen, hängt maßgeblich von unserer Einwohnerzahl ab.

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja





	Antwort	Anzahl	Prozent
	Ja	10	55,6%
	Nein	8	44,4%

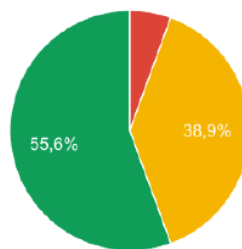


Frage 4.1 Wir haben uns bis jetzt noch keine Gedanken über den demografischen Wandel und dessen Auswirkungen für unsere Gemeinde gemacht.

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja



	Antwort	Anzahl	Prozent
	stimme voll zu	0	0%
	stimme eher zu	1	5,6%
	stimme eher nicht zu	7	38,9%
	stimme nicht zu	10	55,6%

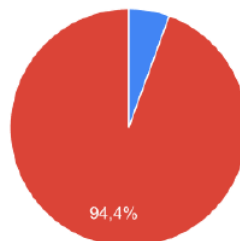


Frage Gründe:

Typ Offene Frage

Pflichtangabe Nein

	Antwort	Anzahl	Prozent
	beantwortet	1	5,6%
	keine Antwort	17	94,4%



Antworten:

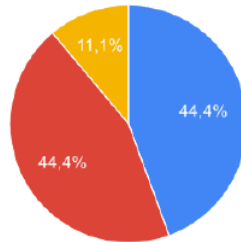
- Selbstverständlich machen wir uns darüber Gedanken, aber eher im Hinblick darauf - wie können wir dagegen wirken, attraktiv sein und attraktiver werden, schon allein weil unsere Unternehmen Fachkräfte suchen.

Frage 4.2 Eine schrumpfende Einwohnerzahl stellt für die Zukunft unsere Gemeinde ein Problem dar.

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja





	Antwort	Anzahl	Prozent
	stimme voll zu	8	44,4%
	stimme eher zu	8	44,4%
	stimme eher nicht zu	2	11,1%
	stimme nicht zu	0	0%

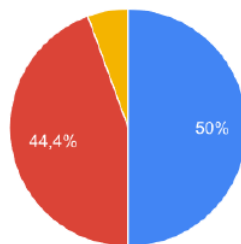


Frage 4.3 Wir erarbeiten/planen zu erarbeiten Konzepte, um dem demografischen Wandel und seinen Folgen in unserem Gemeindegebiet entgegen zu wirken.

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja





	Antwort	Anzahl	Prozent
	stimme voll zu	9	50%
	stimme eher zu	8	44,4%
	stimme eher nicht zu	1	5,6%
	stimme nicht zu	0	0%

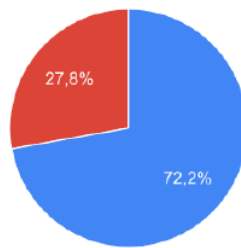


Frage 4.4 Das Angebot an freiwilligen Aufgaben ist ein gutes Instrument um unsere Gemeinde für die Einwohner/potentielle Einwohner attraktiver zu machen.

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja





	Antwort	Anzahl	Prozent
	stimme voll zu	13	72,2%
	stimme eher zu	5	27,8%
	stimme eher nicht zu	0	0%
	stimme nicht zu	0	0%

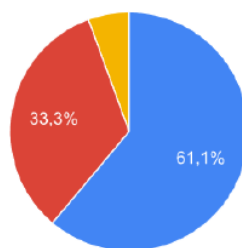


Frage 4.5 Es ist uns wichtig, dass unsere Einwohnerzahl künftig wächst.

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja





	Antwort	Anzahl	Prozent
	stimme voll zu	11	61,1%
	stimme eher zu	6	33,3%
	stimme eher nicht zu	1	5,6%
	stimme nicht zu	0	0%

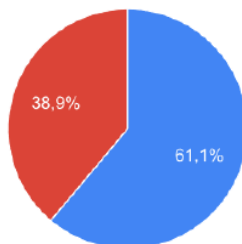


Frage 4.6 Dabei möchten wir insbesondere mehr junge Menschen in unserem Gemeindegebiet verzeichnen.

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja



	Antwort	Anzahl	Prozent
	<u>stimme voll zu</u>	11	61,1%
	<u>stimme eher zu</u>	7	38,9%
	<u>stimme eher nicht zu</u>	0	0%
	<u>stimme nicht zu</u>	0	0%

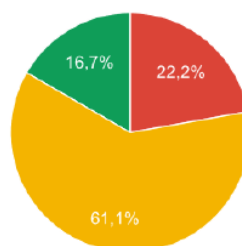


Frage 4.7 Den demografischen Wandel empfinden wir für unsere Gemeinde als etwas Positives.

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja



	Antwort	Anzahl	Prozent
	<u>stimme voll zu</u>	0	0%
	<u>stimme eher zu</u>	4	22,2%
	<u>stimme eher nicht zu</u>	11	61,1%
	<u>stimme nicht zu</u>	3	16,7%

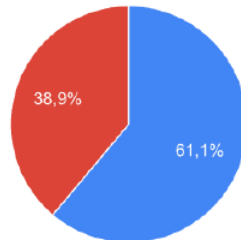


Frage 4.8 Unsere Gemeinde liegt eher [...]

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja

	Antwort	Anzahl	Prozent
	im Norden des Landkreises Görlitz	11	61,1%
	im Süden des Landkreises Görlitz	7	38,9%



Literaturverzeichnis

- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung:** *Die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig Deutschlands Regionen sind.* 2019, verfügbar unter: https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/Demografische_Lage_online.pdf [Zugriff am 20.02.2023].
- Binus,** Karl-Heinz; Sponer, Wolf-Uwe; Koolman, Sebo: *Sächsische Gemeindeordnung.* Kommentar, 1. Aufl., Wiesbaden, Kommunal- und Schul-Verlag, 2016.
- Brüggen,** Georg; Geiert, Constanze; Nolden, Frank (Hrsg.): *SächsGemo: Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.* Kommentar, Dresden, Dresdner Sachbuchverlag Medien und Recht, 2015.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung:** *Fakten zur demografischen Entwicklung Deutschlands 2010 - 2020.* 2021, verfügbar unter: https://www.demografieportal.de/DE/Service/Publikationen/2021/fakten-zur-demografischen-entwicklung-deutschlands-2010-2020.pdf;jsessionid=C3ECA983E884DB9B8E64CA0EEC7EB019.internet281?__blob=publicationFile&v=2 [Zugriff am 15.02.2023].
- Bundesministerium des Inneren:** *Jedes Alter zählt. „Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“.* 2017, verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/demografie/demografiebilanz.pdf?__blob=publicationFile&v=5 [Zugriff am 16.02.2023].
- Bundesministerium des Inneren und für Heimat:** *Demografie.* o.D., verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/demografie/demografie-node.html;jsessionid=78EC8FE09DFE4CB42C2B5C4E7B609102.2.cid322> [Zugriff am 13.02.2023].
- Bundesministerium des Inneren und für Heimat:** *Demografiepolitik im Querschnitt. Résumé des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat zum Ende der 19. Legislaturperiode.* 2021, verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/demografie/demografie-im-querschnitt.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Zugriff am 15.02.2023].
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft:** *Ländliche Regionen im Fokus. Fakten und Hintergründe.* 2022, verfügbar unter: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/laendliche-regionen-im-fokus.pdf?__blob=publicationFile&v=18 [Zugriff am 21.02.2023].
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:** *Wachstum und Demografie im internationalen Vergleich.* 2015, verfügbar unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/wachstum-und-demografie-im-internationalen-vergleich.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Zugriff am 14.02.2023].
- Bundeszentrale für politische Bildung:** *Das Politiklexikon.* o.D., verfügbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/> [Zugriff am 13.02.2023].
- Burgi,** Martin: *Kommunalrecht.* 6. Aufl., München, C. H. Beck, 2019.

DAKS e.V.: *Demografie, Herausforderung für die Kommunen.* 2009, verfügbar unter: <https://www.bing.com/ck/a?!&&p=4e9b515942728d8fJmltdHM9MTY3OTc4ODgwMCZpZ3VpZD0zMWFmNGQwYi04NzA0LTYwM2UtMGQ1Mi01Y2lxODZhZTYxMmYmaW5zaWQ9NTE5MA&ptn=3&hsh=3&fclid=31af4d0b-8704-603e-0d52-5cb186ae612f&psq=daks+e.v.+herausforderung+f%c3%bcr+die+kommunen&u=a1aHR0cHM6Ly9kaWdpdGFsLnpsYi5kZS92aWV3ZXlvYXBpL3YxL3JlY29yZHMvMTU4NzU5OTYvZmlsZXMvaW1hZ2VzL0RlbW9ncmFwaGlX0Jyb3NjaHVlcmUucGRmL2Z1bGwucGRm&ntb=1> [Zugriff am 13.02.2023].

Fassbender, Kurt; König, Edgar; Musall, Peter: *Sächsisches Kommunalrecht.* Stuttgart, Richard Boorberg Verlag, 2018.

Henneke, Hans-Günter; Ritgen, Klaus: *Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung in Deutschland.* Bonn, C. H. Beck, 2021.

Höhn, Charlotte et al.: *Die Alten der Zukunft - Bevölkerungsstatistische Datenanalyse: Forschungsbericht (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren).* Stuttgart, Kohlhammer Verlag, 1994.

Gemeinde Neißeaue: *Herzlich Willkommen in der Gemeinde Neißeaue.* o.D., verfügbar unter: <https://www.neisseaue.de/> [Zugriff am 25.02.2023].

KGSt: *Demografischer Wandel in kleinen Kommunen. Auswirkungen und Handlungsempfehlungen.* KGSt-Positionspapier Nr. 9/2013, 2013.

Kösters, Winfried: *Weniger, Bunter, Älter. Den demografischen Wandel aktiv gestalten.* 2., überarb. und aktualisierte Aufl., München, Olzog Verlag, 2011.

Landratsamt Landkreis Görlitz (Hrsg.): *Der Landkreis Görlitz stellt sich vor.* 2016, verfügbar unter: https://media.lk-goerlitz.active-city.net/downloads/landkreis/Broschuere_LK_GR_2016_n.pdf [Zugriff am 10.02.2023].

Menke, Ulrich; Arens, Helmut: *Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.* Kommentar, 4., neu bearb. und erw. Aufl., Dresden, Deutscher Gemeindeverlag, 2004.

Quecke, Albrecht et al.: *Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.* Kommentar, Berlin, Erich Schmidt Verlag, 2023.

Rudzio, Wolfgang: *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland.* 10., aktualisierte und erw. Aufl., Wiesbaden, Springer Fachmedien Wiesbaden, 2019.

Sächsisches Staatsministerium des Inneren: *Kommunale Zusammenarbeit.* o.D., verfügbar unter: <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/kommunale-zusammenarbeit-4859.html?cp=%7B%22accordion-content-4873%22%3A%7B%223%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-4873%22%2C%22idx%22%3A3%7D%7D#Kommunale%20Zusammenarbeit> [Zugriff am 15.03.2023].

Statistisches Bundesamt: *Bevölkerung im Wandel. Annahmen und Ergebnisse der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.* 2019, verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2019/Bevoelkerung/presse-broschuere-bevoelkerung.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff am 17.02.2023].

Statistisches Bundesamt: *Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland, Zugezogene, Fortgezogene und Saldo.* 2022, verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Wanderungen/Tabellen/wanderungen-alle.html> [Zugriff am 17.02.2023].

Statistisches Bundesamt: *Demografischer Wandel*. 2023, verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/_inhalt.html#_9e3apenao [Zugriff am 16.02.2023].

Statistisches Bundesamt: *Durchschnittliche Lebenserwartung (Periodensterbetafel): Deutschland, Jahre, Geschlecht, Vollendetes Alter*. 2023, verfügbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=12621-0002&zeitscheiben=16&sachmerkmal=ALT577&sachschluessel=ALTVOLL000,ALTVOLL020,ALTVOLL040,ALTVOLL060,ALTVOLL065,ALTVOLL080#abreadcrumb> [Zugriff am 16.02.2023].

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: *Bevölkerung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen*. 2022, verfügbar unter: https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.statistik.sachsen.de%2Fdownload%2Fbevoelkerung%2Fstatistik-sachsen_all_zr_bevoelkerung-landkreise.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK [Zugriff am 23.02.2023].

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: *Bevölkerung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen*. 2022, verfügbar unter: https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.statistik.sachsen.de%2Fdownload%2Fbevoelkerung%2Fstatistik-sachsen_all_bevoelkerung-landkreise-altersgruppen.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK [Zugriff am 01.03.2023].

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: *Bevölkerungsstruktur seit 1990*. 2022, verfügbar unter: https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.statistik.sachsen.de%2Fdownload%2Fbevoelkerung%2Fstatistik-sachsen_all_zr_bevoelkerungsstruktur.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK [Zugriff am 28.02.2023].

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: *Durchschnittsalter der Bevölkerung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen*. 2022, verfügbar unter: https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.statistik.sachsen.de%2Fdownload%2Fbevoelkerung%2Fstatistik-sachsen_all_zr_bevoelkerung-landkreise-alter.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK [Zugriff am 28.02.2023].

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: *Gemeinden und Gemeindeteile im Freistaat Sachsen*. 2022, verfügbar unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/verzeichnisse/verzeichnis_statistik-sachsen_gemeinden-gemeindeteile.pdf [Zugriff am 10.02.2023].

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: *Gestorbene im Freistaat Sachsen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen*. 2022, verfügbar unter: https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.statistik.sachsen.de%2Fdownload%2Fbevoelkerung%2Fstatistik-sachsen_all_zr_gestorbene-landkreise.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK [Zugriff am 27.02.2023].

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: *Lebendgeborene nach Kreisfreien Städten und Landkreisen*. 2022, verfügbar unter: https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.statistik.sachsen.de%2Fdownload%2Fbevoelkerung%2Fstatistik-sachsen_all_zr_lebendgeborene-landkreise.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK [Zugriff am 24.02.2023].

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: *Regionaldaten Gemeindestatistik Sachsen. 2022.* o.D., verfügbar unter:
<https://www.statistik.sachsen.de/Gemeindetabelle/jsp/GMDAGS.jsp?Jahr=2022&Ags=14625020> [Zugriff am 24.02.2023].

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: *Statistischer Bericht. Sächsische Gemeindestatistik. Ausgewählte Strukturdaten. 2021.* 2022, verfügbar unter:
https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.statistik.sachsen.de%2Fdownload%2Fstatistische-berichte%2Fstatistik-sachsen_z-II-1_gemeindestatistik.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK [Zugriff am 24.02.2023].

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: *Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen. 2022,* verfügbar unter:
https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.statistik.sachsen.de%2Fdownload%2Fbevoelkerung%2Fstatistik-sachsen_all_zr_saldo-lebendgeborene-gestorbene.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK [Zugriff am 06.03.2023].

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: *Gebietsänderungen. Eckdaten für Sachsen. 2023,* verfügbar unter:
https://www.statistik.sachsen.de/html/gebietesaenderungen.html?_cp=%7B%22accordion-content-7812%22%3A%7B%22%22%3Atrue%7D%7D [Zugriff am 10.02.2023].

Thurich, Eckart: *pocket politik. Demokratie in Deutschland.* 4. Aufl., Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung, 2011.

United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division: *World Population Prospects. The 2015 Revision. Key Findings and Advance Tables,* 2015, verfügbar unter:
https://population.un.org/wpp/Publications/Files/Key_Findings_WPP_2015.pdf [Zugriff am 13.02.2023].

Walla, Wolfgang; Eggen, Bernd; Lipinski, Heike: *Der demografische Wandel. Herausforderungen für Politik und Wirtschaft.* Stuttgart, Kohlhammer Verlag, 2006.

Rechtsprechungsverzeichnis

Bundesverfassungsgericht, Urteil v. 30.07.1958 (Az. 2 BvG 1/58).

Rechtsquellenverzeichnis

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2478) geändert worden ist.

Sächsisches Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 743) geändert worden ist.

Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist.

Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist.

Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992 (SächsGVBl. S. 243), die durch das Gesetz vom 11. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 502) geändert worden ist.

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass ich die vorgelegte Bachelorarbeit selbständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht habe und die Bachelorarbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorlegt wurde.

Die gedruckte und digitalisierte Version der Bachelorarbeit sind identisch.

Meißen, 31.03.2023

Unterschrift